

## Niederschrift

über die öffentliche

### 25. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 28.09.2022
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathaussaal
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:26 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 14 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Entschuldigt waren Ehrenreich Oliver, Glatz Hans, Krebs Bernhard, Magerl Christian Schaller Michael, Steinbauer August und Wein Peter.

Bäuml Markus, Schreiner Albin und Wein Norbert, kommen später.

Für die Mittelbayerische Zeitung nahm Herr Thomas Rieke an der öffentlichen Sitzung teil.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Bürgermeister Gesche ging darauf ein, dass bei der gestrigen Sitzung einige Wortbeiträge nicht optimal zu hören waren und bat darum, bei Wortmeldungen das Mikrofon einzuschalten, um die Beiträge auch bei der Übertragung hören zu können.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Bäumli, Markus Stadtrat	kommt später - anwesend ab 18.13 Uhr
Beer, Andreas jun. Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 19:04 Uhr bis 19:06 Uhr
Bösl, Sebastian, 3. Bürgermeister Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Glötzl, Gregor Stadtrat	
Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Klopp, Siegfried Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Poguntke, Phillip Stadtrat	
Schießl, Josef Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	Teilnahme ab 18.05 Uhr
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Singerer, Peter Stadtrat	
Wein, Norbert Stadtrat	Teilnahme ab 18:52 Uhr
<b>Als Zuhörer waren anwesend:</b>	
Hauser, Sebastian Geschäftsleiter Zweckverband Städte- dreieck	
<b>Verwaltung:</b>	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Spitzner, Yvonne Leiterin Hauptamt	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicher- heit und Ordnung	
<b>Schriftführerin:</b>	
Igl, Karin	

**Nicht anwesend waren:**

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	entschuldigt
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Krebs, Bernhard Stadtrat	entschuldigt
Magerl, Christian Stadtrat	entschuldigt
Schaller, Michael Stadtrat	entschuldigt
Steinbauer, August Stadtrat	entschuldigt
<b>stellv. Mitglied des Stiftungsvorstandes:</b>	
Wein, Peter Stadtrat	entschuldigt
<b>Ortssprecher:</b>	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt
<b>Von den Stadtwerken waren anwesend:</b>	
Ortner, Johannes	
<b>Verwaltung:</b>	
Pelikan-Roßmann, Ulrike Pressereferentin	

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.07.2022
2. Vorlage der Jahresrechnung 2021 der Stadt Burglengenfeld gem. Art. 102 Abs. 2 GO
3. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2021 durch den Stadtrat
4. Aufbau eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für Steuern (Tax Compliance Management System)
5. Erlass einer Satzung über die Gestaltung von Vorgärten in Burglengenfeld (Vorgarten- und Einfriedungssatzung)
6. Gemarkungstausch zwischen den Städten Burglengenfeld und Teublitz
7. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:283

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.07.2022
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 14 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.07.2022 wurde den Ausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 27.07.2022 wird genehmigt.

### ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 0

<b>Gegenstand:</b>	Vorlage der Jahresrechnung 2021 der Stadt Burglengenfeld gem. Art. 102 Abs. 2 GO
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 15 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Burglengenfeld wurde erstellt. Das Gesamtergebnis 2021 beträgt 34.220.002,72 €. Der Verwaltungshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 21.270.993,09 € ab, der Vermögenshaushalt mit 12.949.009,63 €.

Im Haushaltsjahr 2021 haben sich die Gewerbesteuerforderungen aus den Jahren 2019 und 2020, die sich in Aussetzung der Vollziehung befanden, fast vollständig reduziert. Die in den beiden vorangegangenen Jahren erfolgten Zuführungen an die allgemeine Rücklage wurden daher im Haushaltsjahr 2021 zum Ausgleich des Haushalts 2021 wieder entnommen. Der Verwaltungshaushalt wurde durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt erreicht. Der aufgrund dieser schwebenden Gewerbesteuerforderungen bestehende Ausnahmezustand wurde im Haushaltsjahr 2021 damit beendet.

Konkrete Zahlen können der Kurzfassung der Jahresrechnung 2021 und dem Rechenschaftsbericht (she. Anlagen) entnommen werden.

### **zur Kenntnis genommen**

Ja 16 Nein 0

# JAHRESRECHNUNG 2021

## der Stadt Burglengenfeld

### - Kurzfassung -

Ausgefertigt:

Burglengenfeld, den 13.09.2022

Kämmerei

Stadt Burglengenfeld



Elke Frieser  
Stadtkämmerin



Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

vorgelegt zur Kenntnisnahme gem. Art. 102 Abs. 2 GO

---

### I. ALLGEMEINES:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.06.2022 (Beschluss Nr. 173) beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans stellten sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	25.020.750 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	11.711.800 €
Gesamthaushalt		<u>36.732.550 €</u>

Ein Nachtragshaushalt wurde nicht aufgestellt.

Auf Grund des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurde in der Zwischenzeit die Jahresrechnung 2021 erstellt, in der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachgewiesen wird.

### II. HAUSHALTSABWICKLUNG:

Aus der Jahresrechnung 2021 ergibt sich folgender Jahresabschluss:

#### 1. Verwaltungshaushalt

##### a) Einnahmen

Anordnungen auf Haushaltsansatz (ohne Zuführung vom VermHH)	17.779.347,08 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	5.965,11 €

Bereinigte Solleinnahmen 17.773.381,97 €

Vergleich	Haushaltsansatz	25.020.750,00 €
	Solleinnahmen	17.773.381,97 €

**= Mindereinnahmen 7.247.368,03 €  
28,97 %**

##### b) Ausgaben

Anordnungen auf Haushaltsansatz	21.269.497,98 €
+ neue Haushaltsausgabereste	2.925,10 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	1.429,99 €

Bereinigte Sollausgaben 21.270.993,09 €

Vergleich	Haushaltsansatz	25.020.750,00 €
	Sollausgaben	21.270.993,09 €

**= Minderausgaben 3.749.756,91 €  
14,99 %**

c) **Abgleich****Verprobung:**

Mindereinnahmen	7.247.368,03 €
Minderausgaben	3.749.756,91 €

**Abgleich****3.497.611,12 €**

Der im Verwaltungshaushalt entstandene Fehlbetrag in Höhe von 3.497.611,12 € wurde durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen. Der Fehlbetrag ist in erster Linie durch Rückforderungen aus der Gewerbesteuer (EPL 9) und dem Wegfall der dazugehörigen Nachholungszinsen (EPL 0) begründet.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ergaben sich Gewerbesteuerforderungen die jeweils zu außergewöhnlich hohen Überschüssen im Verwaltungshaushalt und Zuführungen an den Vermögenshaushalt geführt haben. Die sich damit ergebenden Überschüsse im Vermögenshaushalt wurden jeweils der allgemeinen Rücklage zugeführt. Diese Gewerbesteuerforderungen befanden sich in Aussetzung der Vollziehung und haben sich zwischenzeitlich fast vollumfänglich reduziert. Dass auch dies ein mögliches Szenario ist wurde im Finanz- und Personalausschuss sowie im Stadtrat bei verschiedenen Beratungen thematisiert. Durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage konnte diese Entwicklung kompensiert werden und durch Zuführung an den Verwaltungshaushalt der Fehlbetrag ausgeglichen werden.

Damit ist mit der Jahresrechnung 2021 der durch die enorme Gewerbesteuerforderung hervorgerufene Ausnahmezustand beendet.

Nach der Zuführung vom Vermögenshaushalt ist der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit

**21.270.993,09 €**

ausgeglichen.

d) **Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushalts bei den Einzelplänen**▶ **Einnahmen**

Bei einer Vielzahl von Haushaltsansätzen ergaben sich Veränderungen, die in der Langfassung der Jahresrechnung im Einzelnen ersichtlich sind. Die Aufgliederung nach den Einzelplänen bringt folgende Übersicht:

	Ansatz €	Ergebnis €	+/- €
<b>EPL 0</b>			
Allgemeine Verwaltung	146.700,00	-2.432.498,71	-2.579.198,71
<b>EPL 1</b>			
Öff. Sicherh. u. Ordnung	162.000,00	185.480,60	+23.480,60
<b>EPL 2</b>			
Schulen	571.800,00	619.226,97	+47.426,97
<b>EPL 3</b>			
Wissensch., Forschung, Kulturpf.	187.000,00	130.827,73	-56.172,27
<b>EPL 4</b>			
Soziale Sicherung	3.536.300,00	4.155.775,02	+619.475,02
<b>EPL 5</b>			
Gesundheit Sport u. Erholung	1.400,00	1.150,00	-250,00

4

<b>EPL 6</b> Bau- und Wohnungsw., Verkehr	300.400,00	295.756,96	-4.643,04
<b>EPL 7</b> Öff. Einr. und Wirtschaftför.	65.900,00	55.931,57	-9.968,43
<b>EPL 8</b> Wirtsch. Untern., allg. Grund-/Sonderverm.	690.050,00	670.298,53	-19.751,47
<b>EPL 9</b> Allg. Finanzwirtschaft	19.359.200	14.091.433,30	-5.267.766,70
<b>Gesamt:</b>	<b>25.020.750,00</b>	<b>17.773.381,97</b>	<b>-7.724.368,03</b>

**Mindereinnahmen Verwaltungshaushalt:** **7.724.368,03 €**

► **Ausgaben**

Auf die Einzelpläne bezogen ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 folgende Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen:

	Ansatz €	Ergebnis €	+/- €
<b>EPL 0</b> Allgemeine Verwaltung	2.297.150,00	2.327.295,34	+30.145,34
<b>EPL 1</b> Öff. Sicherh. u. Ordnung	924.200,00	976.410,27	+52.210,27
<b>EPL 2</b> Schulen	1.981.400,00	1.949.942,93	-31.457,07
<b>EPL 3</b> Wissensch., Forschung, Kulturpf.	596.700,00	607.470,03	-89.229,97
<b>EPL 4</b> Soziale Sicherung	5.775.100,00	6.675.654,29	+900.554,29
<b>EPL 5</b> Gesundheit Sport u. Erholung	113.500,00	81.250,91	-32.249,09
<b>EPL 6</b> Bau- und Wohnungsw., Verkehr	981.750,00	883.719,09	-98.030,91
<b>EPL 7</b> Öff. Einr. und Wirtschaftför.	315.000,00	280.420,97	-34.579,03
<b>EPL 8</b> Wirtsch. Untern., allg. Grund-/Sonderverm.	276.500,00	247.933,82	-28.566,18
<b>EPL 9</b> Allg. Finanzwirtschaft	11.759.450,00	7.340.895,44	-4.418.554,56
<b>Gesamt:</b>	<b>25.020.750,00</b>	<b>21.270.993,09</b>	<b>-3.749.756,91</b>

**Minderausgaben Verwaltungshaushalt:** **3.749.756,91 €**

e) **Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und der Rechnungsergebnisse bei den Eckdaten des Verwaltungshaushalts**

EINNAHMEN	Ansatz €	Ergebnis €	+/- €
Grundsteuer A	93.000,00	94.927,74	+1.927,74
Grundsteuer B	1.470.000,00	1.470.412,09	+412,09
Gewerbesteuer	3.500.000,00	-2.421.302,30	-5.921.302,30
Anteil a. d. EinkSt	7.800.000,00	8.324.120,00	+524.120,00
Anteil a. d. USt	720.000,00	782.040,00	62.040,00
Hundesteuer	20.000,00	20.818,00	+818,00
Schlüsselzuweisungen	4.455.000,00	4.454.952,00	-48,00
Einkommensteuerersatz	550.000,00	569.010,00	+19.010,00

5

Finanzzuweisungen.	252.000,00	252.648,72	+648,72
Gründerwerbsteuer	350.000,00	419.507,06	+69.507,06
Verwarnungsgelder, Geldbußen	145.000,00	104.618,19	-40.381,81
Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	5.108.750,00	5.697.779,92	589.029,92
sonst. Finanzeinnahmen	557.000,00	-1.996.149,45	-2.553.149,45
<b>Gesamt:</b>	<b>25.020.750,00</b>	<b>17.773.381,97</b>	<b>-7.247.368,03</b>

AUSGABEN	Ansatz €	Ergebnis €	+/- €
Gewerbesteuerumlage	370.000,00	469.649,00	+99.649,00
Kreisumlage	6.636.200,00	6.636.158,00	-42,00
Personalausgaben	4.980.100,00	4.730.415,75	-249.684,25
Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	3.878.900,00	3.962.922,81	+84.022,81
Zuweisungen u. Zuschüsse	4.377.300,00	5.231.974,09	+854.674,09
Zinsen	236.350,00	235.088,44	-1.261,56
Sonst. Ausgaben	25.000,00	4.785,00	-20.215,00
Zuführung zum VermHH	4.516.900,00	0,00	-4.516.900,00
<b>Gesamt:</b>	<b>25.020.750,00</b>	<b>21.270.993,09</b>	<b>-3.749.756,91</b>

## 2. Vermögenshaushalt (ohne Rücklagenentnahme)

### a) Einnahmen

Anordnungen auf Haushaltsansatz	4.662.964,07 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	1.411.400,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	49.331,76 €
	<hr/>
Bereinigte Solleinnahmen	6.025.032,31 €
Vergleich Haushaltsansatz	11.711.800,00 €
Solleinnahmen	6.025.032,31 €
	<hr/>
<b>= Mindereinnahmen</b>	<b>5.686.767,69 €</b>

### b) Ausgaben

Anordnungen auf Haushaltsansatz	13.630.593,30 €
+ neue Haushaltsausgabereste	577.179,87 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.258.763,54 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
	<hr/>
Bereinigte Sollausgaben	12.949.009,63 €
Vergleich Haushaltsansatz	11.711.800,00 €
Sollausgaben	12.949.209,63 €
	<hr/>
<b>= Mehrausgaben</b>	<b>1.237.209,63 €</b>

## c) Abgleich

<b>Verprobung:</b>	
Mindereinnahmen	5.686.767,69 €
Mehrausgaben	1.237.209,63 €
<b>Abgleich</b>	<b>6.923.977,32 €</b>

Der sich im Vermögenshaushalt ergebende Fehlbetrag in Höhe von 6.923.977,32 € wurde durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Insgesamt schließt der Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 12.949.009,63 € ab.

## d) Ursachen der Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

► Einnahmen

	Ansatz €	Ergebnis €	+/- €
<b>EPL.0</b> Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00
<b>EPL.1</b> Öff. Sicherh. u. Ordnung	67.000,00	111.100,00	+44.100,00
<b>EPL.2</b> Schulen	745.000,00	745.000,00	0,00
<b>EPL.3</b> Wissensch., Forschung, Kulturpfl.	11.600,00	15.930,00	+4.330,00
<b>EPL.4</b> Soziale Sicherung	1.724.200,00	524.108,24	-1.200.091,76
<b>EPL.5</b> Gesundheit Sport u. Erholung	0,00	0,00	0,00
<b>EPL.6</b> Bau- und Wohnungsw., Verkehr	1.880.000,00	1.998.803,24	+118.803,24
<b>EPL.7</b> Öff. Einr. und Wirtschaftför.	565.000,00	434.557,00	-130.443,00
<b>EPL.8</b> Wirtsch. Untern., allg. Grund-/Sonderverm.	25.000,00	18.562,80	-6.437,20
<b>EPL.9</b> Allg. Finanzwirtschaft	6.694.000,00	9.100.948,35	+2.406.948,35
<b>Gesamt:</b>	<b>11.711.800,00</b>	<b>12.949.009,63</b>	<b>+1.237.209,63</b>

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 6.923.977,32 €, ist in den oben aufgeführten Beträgen bereits enthalten.

► Ausgaben

	Ansatz €	Ergebnis €	+/- €
<b>EPL.0</b> Allgemeine Verwaltung	157.900,00	113.612,52	-44.287,48
<b>EPL.1</b> Öff. Sicherh. u. Ordnung	374.100,00	-47.034,42	-421.134,42
<b>EPL.2</b> Schulen	1.807.500,00	1.848.063,81	+40.563,81
<b>EPL.3</b> Wissensch., Forschung, Kulturpfl.	62.000,00	42.696,09	-19.303,91
<b>EPL.4</b> Soziale Sicherung	2.048.500,00	2.026.919,28	-21.580,72

<b>EPL 5</b>			
Gesundheit Sport u. Erholung	105.800,00	59.531,51	-46.268,49
<b>EPL 6</b>			
Bau- und Wohnungsw., Verkehr	1.073.900,00	-37.956,07	-1.111.856,07
<b>EPL 7</b>			
Öff. Einr. und Wirtschaftfö.	320.000,00	-338.484,99	-658.484,99
<b>EPL 8</b>			
Wirtsch. Untern., allg. Grund-/Sonderverm.	4.684.000,00	4.704.655,93	20.655,93
<b>EPL 9</b>			
Allg. Finanzwirtschaft	1.078.100,00	4.577.005,97	+3.498.905,97
<b>Gesamt:</b>	<b>11.711.800,00</b>	<b>12.949.009,63</b>	<b>+1.237.209,63</b>

e) Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und der Rechnungsergebnisse bei den Eckdaten des Vermögenshaushalts

<b>EINNAHMEN</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>+/-</b>
	€	€	€
Zuführung vom VerwHH	4.516.900,00	0,00	-4.516.900,00
Rücklagenentnahme	0,00	6.923.977,32	+6.923.977,32
Entnahme Sonderrückl. Museum	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse	3.520.800,00	2.428.764,24	-1.082.035,76
Erlöse aus Grundstücksverk.	1.657.000,00	1.628.481,80	-28.518,20
Beiträge	69.000,00	19.668,24	-49.331,76
Kreditaufnahme	1.584.100,00	1.584.100,00	0,00
Kreditaufnahme - Umschuldung	364.000,00	364.018,03	+18,03
<b>Gesamt:</b>	<b>11.711.800,00</b>	<b>12.949.009,63</b>	<b>+1.237.209,63</b>

<b>AUSGABEN</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>+/-</b>
	€	€	€
Vermögenserwerb	895.000,00	384.633,08	-510.366,92
Zuführung an Rücklage	0,00	0,00	0,00
Zuführung an Sonderrückl.	0,00	0,00	0,00
Kapitaleinlage an Stadtwerke	4.500.000,00	4.500.000,00	0,00
Hochbau	4.028.000,00	3.790.148,61	-237.851,39
Tiefbau	844.900,00	-326.384,48	-1.171.284,48
Bau-/Betriebsanlagen	329.000,00	41.168,49	-287.831,51
Zuweisungen u. Zuschüsse	36.800,00	-17.562,04	-54.362,04
ordentliche Tilgung	714.100,00	715.376,82	+1.276,82
außerordentl. Tilgung/Umschuld.	364.000,00	364.018,03	+18,03
Zuführung zum VerwaltungshH	0,00	3.497.611,12	+3.497.611,12
<b>Gesamt:</b>	<b>11.711.800,00</b>	<b>12.949.009,63</b>	<b>+1.237.209,63</b>

3. Gesamthaushalt (Ergebnis) – vor Abwicklung der Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>
	€	€	€
Verwaltungshaushalt	17.773.381,97	21.270.993,09	-3.497.611,12
Vermögenshaushalt	12.949.009,63	9.451.398,51	+3.497.611,12
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>30.722.391,60</b>	<b>30.722.391,60</b>	<b>0,00</b>

Der Gesamtabchluss des Haushalts 2021 stellt sich damit wie folgt dar:

	Einnahmen + Ausgaben lt. Jahresrechnung €	Einnahmen + Ausgaben lt. Haushaltsplan 2021 €
Verwaltungshaushalt	21.270.993,09	25.020.750,00
Vermögenshaushalt	12.949.009,72	11.711.800,00
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>34.220.002,72</b>	<b>36.732.550,00</b>

Die Abweichung zwischen dem Ergebnis der Jahresrechnung und dem Haushaltsplan 2021 beträgt 2.512.547,28 € (= 6,86 %)

### III. RÜCKLAGENENTWICKLUNG IM HAUSHALT 2021

#### Allgemeine Rücklage

Stand am 01.01.2021	7.435.418,47 €
- Rücklagenentnahme	6.923.977,32 €
+ Rücklagenzuführung	0,00 €
	<hr/>
Rücklagenstand am 01.01.2022	<u>511.441,15 €</u>

### IV. ÜBERSICHT ÜBER DIE SCHULDEN IM HAUSHALT 2021:

	Stand zu Beginn des Jahres 2021 €	Kreditauf- nahme €	Tilgung €	Stand am Ende des Jahres 2021 €
<b>Schulden aus Krediten</b>				
von / vom				
- Bund	591.304,00	0,00	151.528,00	439.776,00
- Land	37.281,92	0,00	2.171,54	35.110,38
- Kreditmarkt	12.393.695,65	1.584.100,00	561.677,28	13.416.118,37
<b>Summe:</b>	<b>13.022.281,57</b>	<b>1.584.100</b>	<b>715.376,82</b>	<b>13.891.004,75</b>

**Rechenschaftsbericht  
zum Abschluss und zur Prüfung der Jahresrechnung 2021  
der Stadt Burglengenfeld und der von der Stadt verwalteten Stiftungen**

**A. Haushalt der Stadt Burglengenfeld**

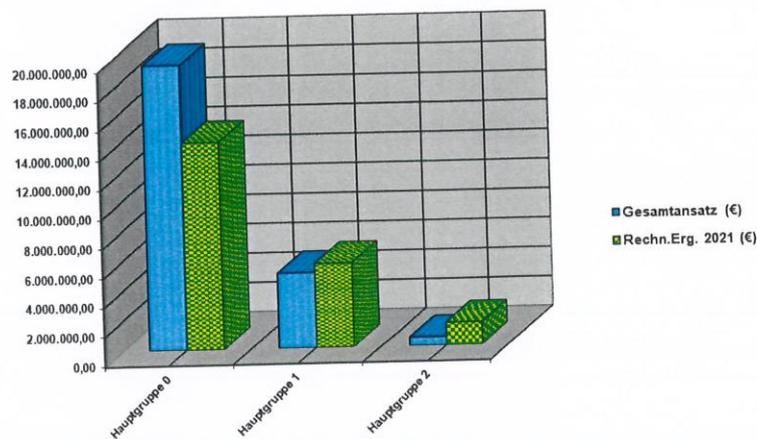
Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2021 wurde vom Stadtrat mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 25.020.750,00 € aufgestellt.

Die **Solleinnahmen** des Verwaltungshaushalts betragen nach der Jahresrechnung 21.276.958,20 € und liegen damit um 3.743.791,80 € unter dem Haushaltsansatz. Dieser Betrag ist noch um den Abgang alter Kasseneinnahmereste in Höhe von 5.965,11 € zu berichtigen, so dass die bereinigten Solleinnahmen 21.270.993,09 € betragen. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben sich damit Mindereinnahmen in Höhe von 3.749.816,91 €. Dies entspricht 14,99 % des Haushaltsansatzes.

Eine Übersicht über die Hauptgruppen ergibt folgendes Bild:

	Steuer, allg. Zuweisungen	Einnahmen aus Verw. und Betrieb	Sonst. Finanzeinnahmen	Gesamt-EVerwHH
	Hauptgruppe 0	Hauptgruppe 1	Hauptgruppe 2	
<b>Gesamtansatz (€)</b>	19.355.000,00	5.108.750,00	557.000,00	25.020.750,00
<b>Rechn.Erg. 2021 (€)</b>	14.071.751,50	5.697.779,92	1.501.461,67	21.270.993,09
<b>in %</b>	72,70	111,53	269,56	85,01



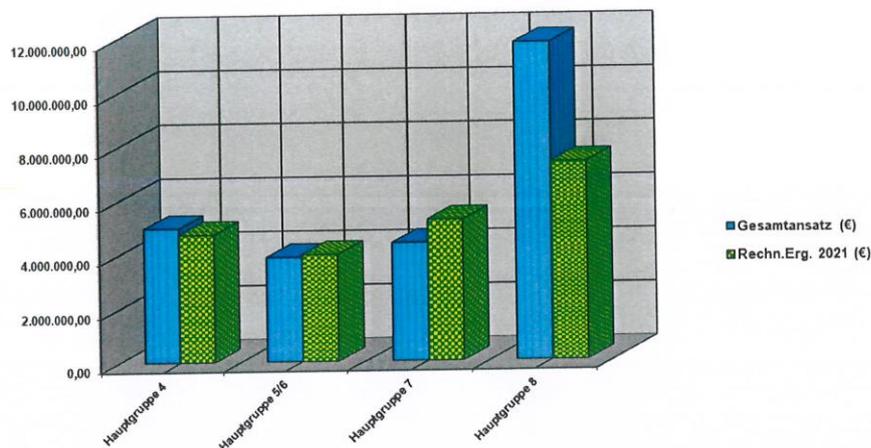
Die Verteilung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes auf die Einzelpläne stellt sich wie folgt dar:

<b>Einnahmen VerwHH</b>	<b>Ansatz €</b>	<b>Rechn.Erg. 2021 €</b>	<b>Abweichung €</b>
<b>EPL. 0</b>			
Allgemeine Verwaltung	146.700,00	-2.432.498,71	-2.579.198,71
<b>EPL. 1</b>			
Öff. Sicherh. u. Ordnung	162.000,00	185.480,60	23.480,60
<b>EPL. 2</b>			
Schulen	571.800,00	619.226,97	47.426,97
<b>EPL. 3</b>			
Wissensch., Forschung, Kulturpfl.	187.000,00	130.827,73	-56.172,27
<b>EPL. 4</b>			
Soziale Sicherung	3.536.300,00	4.155.775,02	619.475,02
<b>EPL. 5</b>			
Gesundheit, Sport u. Erholung	1.400,00	1.150,00	-250,00
<b>EPL. 6</b>			
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	300.400,00	295.756,96	-4.643,04
<b>EPL. 7</b>			
Öff. Einr. u. Wirtschaftsförd.	65.900,00	55.931,57	-9.968,43
<b>EPL. 8</b>			
Wirtsch. Untern., allg. Grund-/Sonderverm.	690.050,00	670.298,53	-19.751,47
<b>EPL. 9</b>			
Allg. Finanzwirtschaft	19.359.200,00	17.589.044,42	-1.770.155,58
	<b>25.020.750,00</b>	<b>21.270.993,09</b>	<b>-3.749.756,91</b>

Den veranschlagten Ausgaben in Höhe von 25.020.750,00 € stehen Sollausgaben von 21.269.497,98 € gegenüber. Nach Bildung neuer Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.925,10 € und dem Abgang alter Kassenausgabereste betragen die bereinigten Sollausgaben 21.270.993,09 €.

Die Ausgaben verteilen sich auf die Hauptgruppen wie folgt:

	Personalausgaben	Säch. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Sonst. Finanzausgaben	
	Hauptgruppe 4	Hauptgruppe 5/6	Hauptgruppe 7	Hauptgruppe 8	Gesamt-A VerwHH
Gesamtansatz (€)	4.990.100,00	3.878.900,00	4.377.300,00	11.784.450,00	25.020.750,00
Rechn.Erg. 2021 (€)	4.730.415,75	3.962.922,81	5.231.974,09	7.345.680,44	21.270.993,09
in %	94,99	102,17	119,53	62,33	85,01



Die Übersicht über die Ausgaben, bezogen auf die Einzelpläne ergibt folgendes Bild:

Ausgaben VerwHH	Ansatz €	Rechn.Erg. 2021 €	Abweichung €
<b>EPL. 0</b>			
Allgemeine Verwaltung	2.297.150,00	2.327.295,34	30.145,34
<b>EPL. 1</b>			
Öff. Sicherh. u. Ordnung	924.200,00	976.410,27	52.210,27
<b>EPL. 2</b>			
Schulen	1.981.400,00	1.949.942,93	-31.457,07
<b>EPL. 3</b>			
Wissensch., Forschung, Kulturpfl.	596.700,00	507.470,03	-89.229,97
<b>EPL. 4</b>			
Soziale Sicherung	5.775.100,00	6.675.654,29	900.554,29
<b>EPL. 5</b>			
Gesundheit, Sport u. Erholung	113.500,00	81.250,91	-32.249,09
<b>EPL. 6</b>			
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	981.750,00	883.719,09	-98.030,91
<b>EPL. 7</b>			
Öff. Einr. u. Wirtschaftsförd.	315.000,00	280.420,97	-34.579,03
<b>EPL. 8</b>			
Wirtsch. Untern., allg. Grund-/Sonderverm.	276.500,00	247.933,82	-28.566,18
<b>EPL. 9</b>			
Allg. Finanzwirtschaft	11.759.450,00	7.340.895,44	-4.418.554,56
	<b>25.020.750,00</b>	<b>21.270.993,09</b>	<b>-3.749.756,91</b>

Abweichungen bei einzelnen Haushaltsstellen wurden durch Mittelverschiebungen innerhalb der Deckungsringe oder durch Mittelbereitstellungen ausgeglichen. Eine allgemeine Deckungsreserve sowie eine Deckungsreserve für Personalausgaben standen im Haushaltsjahr 2021 nicht zur Verfügung.

Vor allem Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (-5.921.302,30 €) und der damit verbundenen Verzinsung von Steuernachforderungen (-2.565.964,00 € - she. Hauptgruppe 2) führten dazu, dass eine Zuführung an den Vermögenshaushalt nicht erfolgen konnte. Der Ausgleich des Verwaltungshaushalts erfolgte über eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 3.497.611,12 €. Die in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 entstandenen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Verzinsung von Steuernachforderungen führten jeweils zu hohen Zuführungen an den Vermögenshaushalt und schließlich zu Rücklagenzuführungen. Diese Rücklagen wurden zum Ausgleich des Haushalts 2021 nun wieder entnommen.

Die Rechnungsergebnisse für den Unterabschnitt 9000 – „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Unterlagen“ ergeben folgendes Bild:

Einnahmen	Gesamtansatz (€)	Rechnungsergebnis 2021	Abweichung
Grundsteuer A	93.000	94.927,74	1.927,74
Grundsteuer B	1.470.000	1.470.412,09	412,09
Gewerbesteuer	3.500.000	-2.421.302,30	-5.921.302,30
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	7.800.000	8.324.120,00	524.120,00
Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	720.000	782.040,00	62.040,00
Hundesteuer	20.000	20.818,00	818,00
Schlüsselzuweisungen	4.455.000	4.454.952,00	-48,00
Einkommensteuerersatz	550.000	569.010,00	19.010,00
Pauschale Finanzzuweisungen	252.000	252.648,72	648,72
Überl. Grunderwerbsteuer	350.000	419.507,06	69.507,06
Verwarnungsg./Geldbußen ruhender Verk.	45.000	34.823,19	-10.176,81
Verwarnungsg./Geldbußen fließender Verk.	100.000	69.795,00	-30.205,00
	19.355.000	14.071.751,50	-5.283.248,50
Ausgaben	Gesamtansatz (€)	Rechnungsergebnis 2021	Abweichung
Gewerbesteuerumlage	370.000	469.649,00	99.649,00
Kreisumlage	6.636.200	6.636.158,00	-42,00
	7.006.200	7.105.807,00	99.607,00
<b>Abgleich E+A</b>	<b>12.348.800</b>	<b>6.965.944,50</b>	<b>-5.382.855,50</b>

### Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2021 wurde in Einnahmen und Ausgaben mit einer Höhe von 11.711.800,00 € beschlossen.

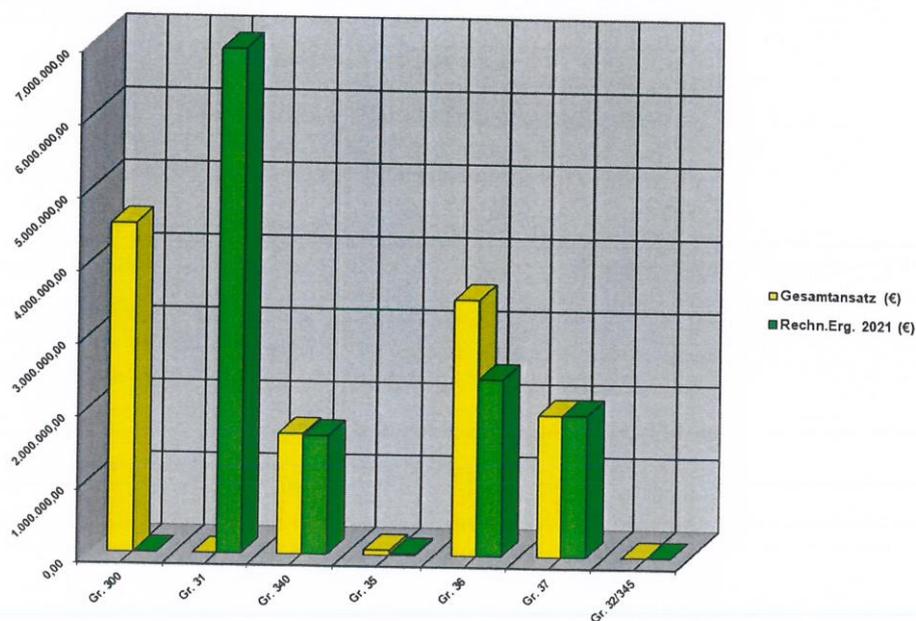
Die **Solleinnahmen** betragen nach der Jahresrechnung 11.586.941,39 €; die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 6.923.977,32 € ist darin enthalten.

Haushaltseinnahmereste wurden in Höhe von 1.411.400,00 gebildet. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr betragen 49.331,76 €.

Die bereinigten Solleinnahmen belaufen sich damit auf 12.949.009,63 €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz bedeutet dies, dass die Einnahmen im Vermögenshaushalt um 1.237.209,72 € höher als veranschlagt sind.

Eine Aufteilung nach Gruppierungen ergibt folgendes:

	Zuführung v. VerwH Gr. 300	Rücklagen-entnahme Gr. 31	Veräußerung von Grundstücken Gr. 340	Beiträge u. ähnl. Entgelte Gr. 35	Zuw. und Zusch. für Investitionen Gr. 36	Einnahmen aus Krediten Gr. 37	Sonstiges Gr. 32/345
Gesamtansatz (€)	4.516.900,00	0,00	1.657.000,00	69.000,00	3.520.800,00	1.948.100,00	0,00
Rechn.Erg. 2021 (€)	0,00	6.923.977,32	1.628.481,80	19.668,24	2.428.764,24	1.948.118,03	0,00
in %	0,00	-	98,28	28,50	68,98	100,00	0,00



Die Betrachtung der Einzelpläne liefert folgendes Ergebnis:

<b>Einnahmen VermHH</b>	<b>Ansatz €</b>	<b>Rechn.Erg. 2021 €</b>	<b>Abweichung €</b>
<b>EPL. 0</b>			
Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00
<b>EPL. 1</b>			
Öff. Sicherh. u. Ordnung	67.000,00	111.100,00	44.100,00
<b>EPL. 2</b>			
Schulen	745.000,00	745.000,00	0,00
<b>EPL. 3</b>			
Wissensch., Forschung, Kulturpfl.	11.600,00	15.930,00	4.330,00
<b>EPL. 4</b>			
Soziale Sicherung	1.724.200,00	524.108,24	-1.200.091,76
<b>EPL. 5</b>			
Gesundheit, Sport u. Erholung	0,00	0,00	0,00
<b>EPL. 6</b>			
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	1.880.000,00	1.998.803,24	118.803,24
<b>EPL. 7</b>			
Öff. Enr. u. Wirtschaftsförd.	565.000,00	434.557,00	-130.443,00
<b>EPL. 8</b>			
Wirtsch. Untern., allg. Grund-/Sonderverm.	25.000,00	18.562,80	-6.437,20
<b>EPL. 9</b>			
Allg. Finanzwirtschaft	6.694.000,00	9.100.948,35	2.406.948,35
	<b>11.711.800,00</b>	<b>12.949.009,63</b>	<b>1.237.209,63</b>

Die Summe der bereinigten **Sollausgaben** beträgt 12.949.009,63 €.

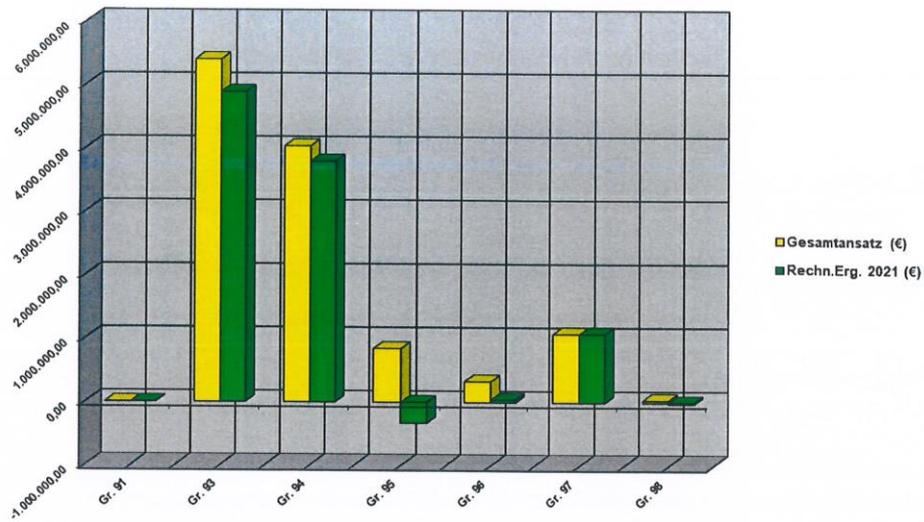
Darin sind Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren in Höhe von 1.258.763,54 € und die Bildung neuer Haushaltsausgabereste in Höhe von 577.179,87 € enthalten.

Gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 11.711.800,00 € bedeutet dies eine Erhöhung um 1.237.209,63 €.

Durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 6.923.977,32 € und einer Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.497.611,12 € ist der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 12.949.009,63 € ausgeglichen.

Die Aufteilung nach Gruppierungen ergibt folgendes Bild:

	Rücklagen- zuführung	Vermögens- erwerb	Hochbau	Tiefbau	Bau- und Betriebs- anlagen	Tätung von Krediten	Zuw. und Zuschüsse
	Gr. 91	Gr. 93	Gr. 94	Gr. 95	Gr. 96	Gr. 97	Gr. 98
<b>Gesamtansatz (€)</b>	0,00	5.395.000,00	4.028.000,00	844.900,00	329.000,00	1.078.100,00	36.800,00
<b>Rechn.Erg. 2021 (€)</b>	0,00	4.884.633,08	3.790.148,61	-326.384,48	41.168,49	1.079.394,85	-17.562,04
<b>in %</b>	0,00	90,54	94,10	-38,63	12,51	100,12	-47,72



Die Ausgaben des Vermögenshaushalts auf die Einzelpläne verteilt:

Ausgaben VermHH	Ansatz €	Rechn.Erg. 2021 €	Abweichung €
<b>EPL. 0</b>			
Allgemeine Verwaltung	157.900,00	113.612,52	-44.287,48
<b>EPL. 1</b>			
Öff. Sicherh. u. Ordnung	374.100,00	-47.034,42	-421.134,42
<b>EPL. 2</b>			
Schulen	1.807.500,00	1.848.063,81	40.563,81
<b>EPL. 3</b>			
Wissensch., Forschung, Kulturpfl.	62.000,00	42.696,09	-19.303,91
<b>EPL. 4</b>			
Soziale Sicherung	2.048.500,00	2.026.919,28	-21.580,72
<b>EPL. 5</b>			
Gesundheit, Sport u. Erholung	105.800,00	59.531,51	-46.268,49
<b>EPL. 6</b>			
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	1.073.900,00	-37.956,07	-1.111.856,07
<b>EPL. 7</b>			
Öff. Enr. u. Wirtschaftsförd.	320.000,00	-338.484,99	-658.484,99
<b>EPL. 8</b>			
Wirtsch. Untern., allg. Grund-/Sonderverm.	4.684.000,00	4.704.655,93	20.655,93
<b>EPL. 9</b>			
Allg. Finanzwirtschaft	1.078.100,00	4.577.005,97	3.498.905,97
	<b>11.711.800,00</b>	<b>12.949.009,63</b>	<b>1.237.209,63</b>

Für Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden bzw. noch nicht abgeschlossen werden konnten wurden teilweise Haushaltsreste gebildet. Folgende Haushaltsreste im Vermögenshaushalt wurden ins Haushaltsjahr 2022 übertragen:

## Haushaltseinnahmereste:

Art der Einnahme	Art der Einnahme	2021	2022	2021
1.1491.3610	Investitionszuv. v. Land; Förd. Sirenen	-	11.000,00	11.000,00
1.2111.3610	Investitionszuv. v. Land; Förd. Erweiterung Grundschule	-	577.120,00	577.120,00
1.2121.3610	Investitionszuv. v. Land; Förd. digit. Schule Mittelschule	-	123.880,00	123.880,00
1.4648.3610	Investitionszuv. v. Land; BRK KIKri Restförderung	-	50.000,00	50.000,00
1.4648.3680	Investitionszusch. von übrigen Bereichen; Anteil BRK	-	60.000,00	60.000,00
1.6151.3610	Investitionszuv. v. Land; Gefängnisturm	-	264.400,00	264.400,00
1.6322.3521	Erschließungsbeiträge; Augustenhof	-	60.000,00	60.000,00
1.7913.3610	Investitionszuv. v. Land; Sonst. Förd. d. Wirtschaft	-	200.000,00	200.000,00
1.7616.3610	Investitionszuv. v. Land; Breitband	-	65.000,00	65.000,00

## Haushaltsausgabereste:

Art der Ausgabe	Art der Ausgabe	2021	2022	2021
1.0600.9359	0004 Rathaus; Konferenzsystem für Stadtrat; Mobiliar	-	40.000,00	40.000,00
1.0600.9460	0004 Rathaus; RS Türen und Eingang	-	20.000,00	20.000,00
1.0601.9359	0004 EDV-Anlage; Hardware	-	18.000,00	18.000,00
1.1300.9401	0004 Brandschutz BUL; neuer Obascheider	-	20.000,00	20.000,00
1.1312.9401	0004 FW Diebstahl; Hochbaumaßnahme - Nebengebäude für Schubboot	-	5.000,00	5.000,00
1.1314.9451	0004 FW Lagerschuppen	-	5.000,00	5.000,00
1.1491.9630	0005 Sonst. Katastrophenschutzanlagen; Sirenenumbau	-	19.000,00	19.000,00
1.2111.9356	0004 Hans-Scholl-Grundschule; Schulausstattungen, Digitales Klassenzimmer	-	74.651,18	74.651,18
1.2121.9350	0004 Sophie-Scholl-Mittelschule; Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	-	5.000,00	5.000,00
1.2122.9450	0004 Sophie-Scholl-Mittelschule; Betreuungsgebäude, Kunstrasen	-	5.000,00	5.000,00
1.3201.9450	0004 Museum; Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	-	5.000,00	5.000,00
1.3521.9359	0002 Bücherei; Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Stapelsühle	-	2.500,00	2.500,00
1.4643.9450	0004 Josefine-Haas-Kindergarten; Erweiterungs-, Um- und Ausbau - Außenanlagen	-	5.000,00	5.000,00
1.4648.9401	0004 Kinderkrippe BRK; Hochbaumaßnahme	51.944,93	-	51.944,93
1.4649.9400	0004 Neuer Kindergarten Areal St. Josef; Hochbaumaßnahmen	-	121.759,80	121.759,80
1.5931.9550	0004 Naherholungsgebiet, Naturpark und Erholungszentrum; Umgestaltung Flußbad	25.000,00	-	25.000,00
1.6151.9450	0004 Gefängnisturm; Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	-	100.000,00	100.000,00
1.6300.9591	0002 Gemeindestraßen; Radwegekonzept	-	15.000,00	15.000,00
1.6300.9831	0002 Gemeindestraßen; Investitionszuv. an ZV Umgehungsstraße	35.000,00	-	35.000,00
1.6306.9510	0004 Umgehung B 15; zwischen Kreisverkehr Bulmare bis Hussitenweg	-	51.268,89	51.268,89
1.6329.9510	0004 Eichenstraße; Straßen, Plätze, Brücken u. ä.; Gehweg stadtauswärts	80.000,00	-	80.000,00
1.6350.9510	0004 Kalmünzer Straße; Straßen, Plätze, Brücken u. ä. - Querung und Gehweg	-	60.000,00	60.000,00
1.7280.9500	0004 Recyclinghof Städteleck; Tiefbaumaßnahmen	25.000,00	-	25.000,00
1.7616.9581	0004 Breitbandausbau; Sonstige Tiefbaumaßnahmen	310.000,00	-	310.000,00
1.7911.9870	0002 Industriensiedlung; Investitionszuschüsse an Privateunternehmen	-	5.000,00	5.000,00

Ein Vergleich der Rechnungsergebnisse der Haushaltseckdaten der vergangenen Jahre zeigt folgende Entwicklung:

	Rechnungsergebnis 2021	Rechnungsergebnis 2020	Rechnungsergebnis 2019	Rechnungsergebnis 2018	Rechnungsergebnis 2017
<b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>					
<b>EINNAHMEN</b>					
Grundsteuer A	94.927,74 €	90.107,83 €	113.149,23 €	116.730,64 €	109.411,17 €
Grundsteuer B	1.470.412,09 €	1.443.315,23 €	1.746.795,64 €	1.716.567,79 €	1.674.361,04 €
Gewerbesteuer	-2.421.302,30 €	8.585.148,58 €	6.227.816,16 €	3.245.373,93 €	4.609.439,00 €
Anteil a. d. EinkSt	8.324.120,00 €	7.343.491,00 €	7.589.361,00 €	7.224.374,00 €	6.693.512,00 €
Anteil a. d. USt	762.040,00 €	816.149,00 €	746.878,00 €	681.219,00 €	513.447,00 €
Hundsteuer	20.818,00 €	19.109,00 €	18.772,00 €	18.056,00 €	17.634,00 €
Schlüsselaufwendungen	4.454.952,00 €	4.976.892,00 €	4.026.412,00 €	4.172.248,00 €	2.990.116,00 €
Ersatz GewSt-Mindererinnahmen	-	445.938,00 €	-	-	-
Einkommensteuersatz	569.010,00 €	530.116,00 €	543.740,00 €	538.396,00 €	485.315,00 €
Finanzzuweisungen	252.648,72 €	250.162,02 €	245.963,26 €	234.673,95 €	229.854,45 €
Grundsteuersteuer	-419.507,06 €	357.282,37 €	393.763,31 €	247.999,19 €	397.423,77 €
Verwarnungsgelder, Geldbußen	104.618,19 €	118.387,79 €	150.193,32 €	158.803,67 €	176.097,30 €
Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	5.697.779,92 €	7.906.448,88 €	4.434.596,11 €	4.004.880,09 €	3.831.191,30 €
sonst. Finanzeinnahmen	-1.996.149,45 €	2.936.472,25 €	2.035.388,55 €	469.709,24 €	548.702,42 €
<b>Zuführung vom Vermögenshaushalt</b>	<b>3.497.611,12 €</b>	-	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>21.270.993,09 €</b>	<b>35.819.019,95 €</b>	<b>28.272.826,58 €</b>	<b>22.828.831,50 €</b>	<b>22.276.644,35 €</b>
<b>AUSGABEN</b>					
Gewerbesteuerumlage	469.649,00 €	330.813,00 €	529.439,00 €	643.651,00 €	746.207,00 €
Kreisumlage	6.636.158,00 €	5.689.448,00 €	5.785.760,00 €	4.927.356,00 €	5.393.171,00 €
Allg. Umlagen an Zweckverbände	-	6.233,33 €	3.966,67 €	-	-
Personalausgaben	4.730.415,75 €	4.641.018,40 €	4.492.733,16 €	4.415.482,24 €	4.027.097,59 €
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	3.962.922,81 €	3.876.423,06 €	3.301.027,48 €	3.339.374,13 €	3.043.931,61 €
Zuweisungen u. Zuschüsse	5.231.974,09 €	4.230.966,67 €	3.562.337,75 €	3.018.242,63 €	2.886.490,92 €
Zinsen	235.088,44 €	354.440,93 €	374.086,31 €	395.607,90 €	410.694,92 €
Dekungsreserve	-	-	-	-	-
sonst. Ausgaben	4.785,00 €	57.021,00 €	-2.540,00 €	3.196,00 €	-5.184,00 €
<b>Zuführung zum VermöH</b>	<b>- €</b>	<b>13.632.655,56 €</b>	<b>10.226.016,21 €</b>	<b>6.085.921,60 €</b>	<b>5.774.335,31 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>21.270.993,09 €</b>	<b>32.819.019,95 €</b>	<b>28.272.826,58 €</b>	<b>22.828.831,50 €</b>	<b>22.276.644,35 €</b>
<b>VERMÖGENSHAUSHALT</b>					
<b>EINNAHMEN</b>					
Zuführung vom VerwH	- €	13.632.655,56 €	10.226.016,21 €	6.085.921,60 €	5.774.335,31 €
Rücklagenentnahme	6.923.977,32 €	- €	- €	173.606,86 €	- €
Entnahme Sonderrücklage Museum	- €	50.000,00 €	20.000,00 €	- €	78.000,00 €
Zuschüsse	2.428.764,24 €	-133.986,96 €	1.023.363,00 €	1.367.876,21 €	648.120,62 €
Erlöse aus Grundstücksverk.	1.628.481,80 €	1.167.392,46 €	1.277.753,69 €	413.396,20 €	945.902,66 €
Beiträge	19.668,24 €	-604.775,97 €	1.098.778,58 €	91.318,98 €	-213.829,15 €
Kreditaufnahme	1.584.100,00 €	- €	- €	- €	- €
Kreditaufnahme - Umschuldung	364.018,03 €	3.050.000,00 €	172.289,96 €	- €	599.109,33 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.949.009,63 €</b>	<b>17.163.285,09 €</b>	<b>13.818.201,44 €</b>	<b>8.132.119,85 €</b>	<b>7.831.538,77 €</b>
<b>AUSGABEN</b>					
Vermögenswerb	384.633,08 €	582.952,16 €	840.783,19 €	705.768,09 €	332.313,92 €
Zuführung an Rücklage	- €	3.804.433,66 €	3.065.176,67 €	- €	131.034,33 €
Zuführung Sonderrücklage Museum	- €	50.000,00 €	20.000,00 €	- €	78.000,00 €
Kapitaleinlage an Stadtwerke	4.500.000,00 €	4.000.000,00 €	3.900.000,00 €	3.820.000,00 €	3.400.000,00 €
Hochbau	3.790.148,61 €	2.806.243,67 €	2.276.330,03 €	299.927,75 €	1.330.971,48 €
Tiefbau	-326.384,48 €	1.832.564,25 €	2.593.713,95 €	2.330.868,71 €	1.191.189,09 €
Bau/Betriebsanlagen	41.168,49 €	60.407,53 €	145.889,95 €	50.655,02 €	25.957,19 €
Zuweisungen u. Zuschüsse	-17.562,04 €	129.325,08 €	81.002,70 €	23.965,95 €	33.522,57 €
ordentliche Tilgung	715.376,82 €	724.540,26 €	723.014,99 €	716.991,06 €	709.440,86 €
außerordentliche Tilgung/Umschuldung	364.018,03 €	3.172.818,48 €	172.289,96 €	183.943,27 €	599.109,33 €
<b>Zuführung zum VerwH</b>	<b>3.497.611,12 €</b>	-	-	-	-
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.949.009,63 €</b>	<b>17.163.285,09 €</b>	<b>13.818.201,44 €</b>	<b>8.132.119,85 €</b>	<b>7.831.538,77 €</b>

**B. Almosen-Stiftung Burglengenfeld**

Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und der Rechnungsergebnisse 2021:

**Verwaltungshaushalt**

<u>Haushaltsansatz:</u>	Einnahmen und Ausgaben	22.000,00 €
<u>Rechnungsergebnis:</u>	Einnahmen und Ausgaben	28.821,70 €

**Vermögenshaushalt**

<u>Haushaltsansatz:</u>	Einnahmen und Ausgaben	29.000,00 €
<u>Rechnungsergebnis:</u>	Einnahmen und Ausgaben	7.563,39 €

Die Abweichung des Jahresergebnisses vom Haushaltsansatz beträgt

im Verwaltungshaushalt	31,01 %
im Vermögenshaushalt	73,92 %

Die Haushaltsabwicklung war während des ganzen Jahres geordnet, der Abgleich des Haushaltes war nicht gefährdet.

**C. „Von Laengenfeld-Pfalzheim`sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“**

Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und der Rechnungsergebnisse 2021:

**Verwaltungshaushalt**

Haushaltsansatz: Einnahmen und Ausgaben 14.500,00 €

Rechnungsergebnis: Einnahmen und Ausgaben 15.849,31 €

**Vermögenshaushalt**

Haushaltsansatz: Einnahmen und Ausgaben 4.900,00 €

Rechnungsergebnis: Einnahmen und Ausgaben 64.585,51 €

Die Abweichung des Jahresergebnisses vom Haushaltsansatz beträgt

im Verwaltungshaushalt 9,31 %

im Vermögenshaushalt 1.218,07 %

Die Haushaltsabwicklung war während des ganzen Jahres geordnet, der Abgleich des Haushaltes war nicht gefährdet.

**D. Betty und Hanns Zierer-Stiftung Burglengenfeld**

Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und der Rechnungsergebnisse 2021:

***Verwaltungshaushalt***

<u>Haushaltsansatz:</u>	Einnahmen und Ausgaben	12.800,00 €
<u>Rechnungsergebnis:</u>	Einnahmen und Ausgaben	15.265,67 €

***Vermögenshaushalt***

<u>Haushaltsansatz:</u>	Einnahmen und Ausgaben	56.800,00 €
<u>Rechnungsergebnis:</u>	Einnahmen und Ausgaben	153.338,85 €

Die Abweichung des Jahresergebnisses vom Haushaltsansatz beträgt

im Verwaltungshaushalt	19,26 %
im Vermögenshaushalt	169,96 %

Die Haushaltsabwicklung war während des ganzen Jahres geordnet, der Abgleich des Haushaltes war nicht gefährdet.

**E. Kulturstiftung Burglengenfeld**

Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und der Rechnungsergebnisse 2021:

***Verwaltungshaushalt***

<u>Haushaltsansatz:</u>	Einnahmen und Ausgaben	1.600,00 €
<u>Rechnungsergebnis:</u>	Einnahmen und Ausgaben	1.366,00 €

***Vermögenshaushalt***

<u>Haushaltsansatz:</u>	Einnahmen und Ausgaben	3.200,00 €
<u>Rechnungsergebnis:</u>	Einnahmen und Ausgaben	3.017,65 €

Die Abweichung des Jahresergebnisses vom Haushaltsansatz beträgt

im Verwaltungshaushalt	14,63 %
im Vermögenshaushalt	5,70 %

Die Haushaltsabwicklung war während des ganzen Jahres geordnet, der Abgleich des Haushaltes war nicht gefährdet.

## Beschluss

Nr.:284

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2021 durch den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 15 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a der Geschäftsordnung für den Stadtrat Burglengenfeld ist der Finanz- und Personalausschuss für die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 100.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 50.000,00 € zuständig.

Darüber hinaus ist der Stadtrat zur Entscheidung zuständig.

In der Anlage sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 ersichtlich, die durch den Stadtrat zu genehmigen sind.

### **Beschluss:**

Die in der beigefügten Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 werden genehmigt.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 16 Nein 0

mehrere Beschlüsse

Kämmerei

Kunde: 1  
Haushaltsjahr: 2021  
Anordnung: 21537

Minderausgaben üpl./apl.

An die  
Stadtkasse Burglengenfeld

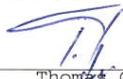
Anordnungsbetrag: 0,00 EUR

Grund: JR 2021 Abschlussarbeiten

Die Kasse wird angewiesen, angegebene Beträge in den Kassenbüchern zu buchen.

Burglengenfeld, den 29.03.2022

Anordnungsbefugte(r)



Thomas Gesche, 1. Bürgermeister

Kundennummer: 1      Haushaltsjahr: 2021 Anordnungsnummer: 21537      Seite: 2

Buz	FPL-Jahr	Haushaltsstelle	Betrag
1	0.4648.5310		5,62 EUR
2	0.0200.6620		5,62- EUR
3	0.4648.5310		100,00 EUR
4	0.0241.6311		100,00- EUR
5	0.4648.5310		1.358,19 EUR
6	0.0300.6369		1.358,19- EUR
7	0.4648.5310		17.215,00 EUR
8	0.0331.8412		17.215,00- EUR
9	0.4648.5310		47,10 EUR
10	0.0501.6620		47,10- EUR
11	0.4648.5310		28,00 EUR
12	0.0521.6620		28,00- EUR
13	0.4648.5310		117,20 EUR
14	0.0540.6316		117,20- EUR
15	0.4648.5310		61,63 EUR
16	0.0600.6369		61,63- EUR
17	0.4648.5310		14,35 EUR
18	0.0600.6525		14,35- EUR
19	0.4648.5310		89,58 EUR
20	0.0614.6560		89,58- EUR
21	0.4648.5310		70,25 EUR
22	0.0621.6620		70,25- EUR
23	0.4648.5310		297,35 EUR
24	0.1100.5130		297,35- EUR
25	0.4648.5310		4.574,25 EUR
26	0.1100.6369		4.574,25- EUR
27	0.4648.5310		449,90 EUR
28	0.1100.6620		449,90- EUR
29	0.4648.5310		73,17 EUR
30	0.1162.5321		73,17- EUR
31	0.4648.5310		20,60 EUR
32	0.1162.6620		20,60- EUR
33	0.4648.5310		43,60 EUR
34	0.1300.5310		43,60- EUR
35	0.4648.5310		801,11 EUR
36	0.1300.6620		801,11- EUR
37	0.4648.5310		175,01 EUR
38	0.2111.5749		175,01- EUR
39	0.4648.5310		47,15 EUR
40	0.2111.6510		47,15- EUR
41	0.4648.5310		100,00 EUR
42	0.2113.5710		100,00- EUR
43	0.4648.5310		2.051,45 EUR
44	0.2121.5829		2.051,45- EUR
45	0.4648.5310		100,00 EUR
46	0.2851.6620		100,00- EUR
47	0.4648.5310		100,00 EUR
48	0.2852.5200		100,00- EUR
49	0.4648.5310		1.415,11 EUR
50	0.2901.6390		1.415,11- EUR
51	0.4648.5310		1.400,00 EUR
52	0.2921.7180		1.400,00- EUR
53	0.4648.5310		35,78 EUR
54	0.3201.6620		35,78- EUR
55	0.4648.5310		100,00 EUR
56	0.3330.6620		100,00- EUR
57	0.4648.5310		100,08 EUR
58	0.3400.6320		100,08- EUR
59	0.4648.5310		150,00 EUR
60	0.3400.6620		150,00- EUR
61	0.4648.5310		94,68 EUR
62	0.3430.6620		94,68- EUR
63	0.4648.5310		147,11 EUR
64	0.3521.6078		147,11- EUR
65	0.4648.5310		22,88 EUR
66	0.3521.6525		22,88- EUR
67	0.4648.5310		1.121,42 EUR
68	0.3600.5137		1.121,42- EUR
69	0.4648.5310		1.000,00 EUR
70	0.3601.5620		1.000,00- EUR
71	0.4648.5310		500,00 EUR
72	0.3601.6321		500,00- EUR
73	0.4648.5310		339,55 EUR
74	0.3601.6500		339,55- EUR
75	0.4648.5310		50,00 EUR
76	0.3601.6520		50,00- EUR
77	0.4648.5310		50,00 EUR

Kundennummer: 1      Haushaltsjahr: 2021 Anordnungsnummer: 21537      Seite: 3

Buz	FPL-Jahr	Haushaltsstelle	Betrag
78	0.3601.6521		50,00- EUR
79	0.4648.5310		651,64 EUR
80	0.3601.6556		651,64- EUR
81	0.4648.5310		30,00 EUR
82	0.3650.7110		30,00- EUR
83	0.4648.5310		363,12 EUR
84	0.4390.5200		363,12- EUR
85	0.4648.5310		47,38 EUR
86	0.4390.6540		47,38- EUR
87	0.4648.5310		200,00 EUR
88	0.4390.6620		200,00- EUR
89	0.4648.5310		200,00 EUR
90	0.4600.5200		200,00- EUR
91	0.4648.5310		1.880,00 EUR
92	0.4600.6311		1.880,00- EUR
93	0.4648.5310		44,50 EUR
94	0.4600.6521		44,50- EUR
95	0.4648.5310		5.878,03 EUR
96	0.4600.6580		5.878,03- EUR
97	0.4648.5310		185,99 EUR
98	0.4605.5300		185,99- EUR
99	0.4648.5310		222,89 EUR
100	0.4641.7060		222,89- EUR
101	0.4648.5310		57,59 EUR
102	0.4642.7014		57,59- EUR
103	0.4648.5310		175,60 EUR
104	0.4643.6322		175,60- EUR
105	0.4648.5310		148,03 EUR
106	0.4643.6525		148,03- EUR
107	0.4648.5310		99,46 EUR
108	0.4643.6620		99,46- EUR
109	0.4648.5310		187,80 EUR
110	0.4644.6322		187,80- EUR
111	0.4648.5310		74,01 EUR
112	0.4644.6525		74,01- EUR
113	0.4648.5310		96,05 EUR
114	0.4644.6620		96,05- EUR
115	0.4648.5310		42,52 EUR
116	0.4645.5310		42,52- EUR
117	0.4648.5310		20,00 EUR
118	0.4649.5360		20,00- EUR
119	0.4648.5310		100,00 EUR
120	0.4701.6620		100,00- EUR
121	0.4648.5310		26.000,00 EUR
122	0.5591.7093		26.000,00- EUR
123	0.4648.5310		57,14 EUR
124	0.5701.6620		57,14- EUR
125	0.4648.5310		23,01 EUR
126	0.6300.5131		23,01- EUR
127	0.4648.5310		5.596,12 EUR
128	0.6300.6369		5.596,12- EUR
129	0.4648.5310		1.466,67 EUR
130	0.6300.7130		1.466,67- EUR
131	0.4648.5310		2.433,90 EUR
132	0.6499.6325		2.433,90- EUR
133	0.4648.5310		4.860,00 EUR
134	0.7210.6490		4.860,00- EUR
135	0.4648.5310		43,26 EUR
136	0.7280.6620		43,26- EUR
137	0.4648.5310		2.152,12 EUR
138	0.7300.6369		2.152,12- EUR
139	0.4648.5310		800,00 EUR
140	0.7391.5010		800,00- EUR
141	0.4648.5310		429,75 EUR
142	0.7391.5440		429,75- EUR
143	0.4648.5310		200,00 EUR
144	0.7391.5450		200,00- EUR
145	0.4648.5310		176,90 EUR
146	0.7391.6620		176,90- EUR
147	0.4648.5310		978,81 EUR
148	0.7501.5166		978,81- EUR
149	0.4648.5310		828,00 EUR
150	0.7620.5200		828,00- EUR
151	0.4648.5310		100,00 EUR
152	0.7620.5203		100,00- EUR
153	0.4648.5310		24,56 EUR
154	0.7620.5310		24,56- EUR

Kundennummer: 1      Haushaltsjahr: 2021 Anordnungsnummer: 21537      Seite: 4

Buz	FPL-Jahr	Haushaltsstelle	Betrag
155	0.4648	5310	375,01 EUR
156	0.7620	6320	375,01- EUR
157	0.4648	5310	613,70 EUR
158	0.7620	6322	613,70- EUR
159	0.4648	5310	304,39 EUR
160	0.7620	6325	304,39- EUR
161	0.4648	5310	134,41 EUR
162	0.7620	6500	134,41- EUR
163	0.4648	5310	2.774,58 EUR
164	0.7620	6521	2.774,58- EUR
165	0.4648	5310	28,59 EUR
166	0.7620	6525	28,59- EUR
167	0.4648	5310	184,95 EUR
168	0.7620	6620	184,95- EUR
169	0.4648	5310	27,80 EUR
170	0.7621	6620	27,80- EUR
171	0.4648	5310	103,36 EUR
172	0.7900	6620	103,36- EUR
173	0.4648	5310	136,82 EUR
174	0.7901	6321	136,82- EUR
175	0.4648	5310	100,00 EUR
176	0.8102	5201	100,00- EUR
177	0.4648	5310	400,37 EUR
178	0.8102	5440	400,37- EUR
179	0.4648	5310	1.018,71 EUR
180	0.8102	6420	1.018,71- EUR
181	0.4648	5310	130,00 EUR
182	0.8102	6792	130,00- EUR
183	0.4648	5310	867,78 EUR
184	0.8301	6620	867,78- EUR
185	0.4648	5310	1.000,00 EUR
186	0.8412	5010	1.000,00- EUR
187	0.4648	5310	436,70 EUR
188	0.8412	6589	436,70- EUR
189	0.4648	5310	78,60 EUR
190	0.8551	6620	78,60- EUR
191	0.4648	5310	100,00 EUR
192	0.8800	6620	100,00- EUR
193	0.4648	5310	148,87 EUR
194	0.8801	6620	148,87- EUR
195	0.4648	5310	33,42 EUR
196	0.8804	5410	33,42- EUR
197	0.4648	5310	42,00 EUR
198	0.9000	8321	42,00- EUR
199	0.4648	5310	200,00 EUR
200	0.9181	8080	200,00- EUR

Stadt Burglengenfeld  
Kämmerei

Aufstellung über die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021  
durch den Stadtrat

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz €	Überschreitung €	Deckung bei HH-Stelle	AOD	Begründung	Abstimmungs- ergebnis
0.4640.7008	<b><u>1. Verwaltungshaushalt</u></b> Tageseinrichtungen für Kinder Betriebskostenförderung nach dem BayKIBIG	4.100.000,00	910.367,46	0.2121.1620 0.2121.1711 0.2852.1430 0.3201.1187 0.3430.1166 0.3521.1710 0.3521.1771 0.4390.1340 0.4390.1782 0.4600.1771 0.4640.1710 0.4643.1184 0.4643.1714 0.4644.1714 0.6499.1510 0.7280.1620 0.7300.1166 0.7391.1450 0.7900.1710 0.8101.2200 0.8102.1555 0.8131.2200 0.8171.2200 0.8551.1700 0.9000.0001 0.9000.0100 0.4640.1710 0.4643.1194	0001	Im Haushaltsjahr 2021 erfolgten die Endabrechnungen für die Bewilligungsjahre 2019 und 2020 durch das Landratsamt. Die Höhe der Nachzahlungen war nicht absehbar.	einstimmig Ja 16 Nein 0

Stadt Burglengenfeld  
Kämmerei

Aufstellung über die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021  
durch den Stadtrat

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz €	Überschreitung €	Deckung bei HH-Stelle	AOD	Begründung	Abstimmungs- ergebnis
Ring Nr. 0006	<b><u>2. Deckungsringe</u></b> Containermieten	362.400,00	116.909,41	0.2901.6390 Minderausgaben bei 100 weiteren HH-Stellen (she. Anlage - Buchungs- anordnung Nr. 21537)	0004	Mehrausgaben für den provisorischen Kindergarten in der Ludwig-Erhard-Str., insbesondere für die Innenausstattung und den die Gestaltung des Außenbereichs.	einstimmig Ja 16 Nein 0

## Beschluss

Nr.:285

<b>Gegenstand:</b>	Aufbau eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für Steuern (Tax Compliance Management System)
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

#### 1. Begriffsbestimmung

Die Begriffe innerbetriebliches Kontrollsystem für Steuern (IKS Steuern) und Tax Compliance Management System (TCMS) werden regelmäßig synonym gebraucht. Der Begriff „Compliance“ umschreibt die Pflicht der Leitung eines Unternehmens die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Regeln, die für das Unternehmen gelten, sicherzustellen. Der Begriff „Tax“ schließt sämtliche Steuern, steuerlichen Nebenleistungen sowie ggf. die Einhaltung zollrechtlicher Vorschriften ein.

Ein IKS Steuern bzw. TCMS umfasst die **Summe aller technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in einem Unternehmen, mit denen gewährleistet werden soll, dass die Steuergesetze im Unternehmen eingehalten und die Geschäftsleitung sowie die Mitarbeiter sich rechtmäßig verhalten.**

#### 2. Steuerpflicht der Stadt Burglengenfeld

Die steuerlichen Rechte und Pflichten der Stadt Burglengenfeld gelten insbesondere in den Fällen, in denen die Stadt nach den Steuergesetzen eine Steuer schuldet, für eine Steuer haftet, eine Steuer für Rechnung eines Dritten einzubehalten und abzuführen, steuerliche Bücher und Aufzeichnungen zu führen oder andere ihr durch die Steuergesetze auferlegte Verpflichtungen zu erfüllen hat.

Eine Steuerpflicht der Stadt Burglengenfeld besteht insbesondere in Bezug auf folgende Steuerarten:

- Lohnsteuer
- Umsatzsteuer
- Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer
- Bauabzugssteuer
- Energiesteuer

Im Hinblick auf die Erfüllung der jeweiligen steuerlichen Pflichten ist zumeist weiter zu unterscheiden zwischen der Abgabe der Steueranmeldungen und Steuererklärungen mit vollständigen und inhaltlich zutreffenden Informationen und der pünktlichen Entrichtung der Steuerschuld.

#### 3. Aufbau eines IKS Steuern

Der Umgang mit steuerlichen Sachverhalten und die dazugehörigen verantwortlichen Entscheidungsprozesse erfordern regelmäßig eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachbereichen und der Stadtkämmerei. Die Stadtkämmerei nimmt eine zentrale Rolle bei der Einschätzung steuerlicher Problemstellungen und steuerlicher Gestaltungen wahr und zudem ist ihr die Aufgabe zugeordnet, die von der Stadt bei der Finanzverwaltung einzureichenden Steuererklärungen und Steueranmeldungen vorzunehmen. Auf allen Ebenen und von allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die mit steuerlichen Themen befasst sind, ist ein steuerlich regelkonformes Verhalten sicher zu stellen bzw. sind Fehler zu korrigieren.

Im Hinblick auf das komplexe Regelwerk der Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die in letzten Jahren durch den Gesetzgeber, der Rechtsprechung bzw. der Finanzverwaltung vorgenommenen Veränderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen ist ganz allgemein festzustellen, dass es für die handelnden Personen in der Praxis nicht immer leicht ist:

- die zutreffende steuerliche Behandlung zu erkennen und rechtssicher umzusetzen,
- eine rechtlich bindende Abstimmung mit der Finanzverwaltung herbei zu führen,
- systematische Ansätze zu verändern,
- den Austausch aller relevanten Informationen zwischen den agierenden Personen sicher zu stellen,
- Steuerrisiken im Spannungsfeld zwischen Haftungsvermeidung und Steueroptimierung zu managen.

Im Sinne eines zukunftsfähigen internen Kontrollsystems für Steuern sind die dazu notwendigen Organisations- und Strukturentscheidungen, Rollen, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten sowie ablauforganisatorischen Vorgaben in klarer, eindeutiger, lückenloser und überschneidungsfreier Weise zu regeln.

Mit dem Beschluss des Stadtrats zum Aufbau eines IKS Steuern, wird deutlich wie wichtig es ist, die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen sicher zu stellen und auf allen Ebenen der Stadtverwaltung zu verankern und zu erfüllen. Die Sicherstellung eines steuerlich regelkonformen Verhaltens und der Verhinderung von Regelverstößen dient dabei nicht zuletzt auch bei Vermeidung bzw. Begrenzung von finanziellen und steuerstrafrechtlichen Risiken für die Stadt, ihren Beschäftigten sowie den gesetzlichen Vertretern. Wesentliche, durch steuerliche Pflichtverstöße bedingte Risiken, können neben Zusatzbelastung für den städtischen Haushalt oder persönlichen Haftungsrisiken auch in Reputationschäden für die Stadt, die städtische Führungsspitze, die jeweils betroffenen Fachbereiche sowie der verantwortlichen Führungskräfte und Mitarbeiter bestehen.

#### 4. Strafrechtliche Risiken

Steuerliche Pflichten nicht zu beachten kann empfindliche Rechtsfolgen nach sich ziehen. Dies gilt insbesondere für die Steuerstraftat Steuerhinterziehung (§ 370 AO) sowie der Steuerordnungswidrigkeiten leichtfertige Steuerverkürzung (§ 378 AO) und Steuergefährdung (§ 379 AO).

Wegen Steuerhinterziehung macht sich strafbar, wer z.B. gegenüber den Finanzbehörden über steuerlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Finanzbehörden pflichtwidrig über steuerlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis setzt. Weitere Voraussetzung ist, dass hierdurch Steuern verkürzt werden oder der Täter für sich oder einen anderen einen nicht gerechtfertigten Steuervorteil erlangt. Eine Steuerverkürzung liegt z.B. vor, wenn Steuern gar nicht, zu niedrig oder zu spät festgesetzt werden.

Eine Steuerhinterziehung kann durch aktives Tun oder ein pflichtwidriges Unterlassen begangen werden. Für diesen Straftatbestand ist Vorsatz erforderlich. Vorsatz kann nach Einschätzung der Gerichte aber bereits vorliegen, wenn es der Täter zumindest für möglich hält, dass seine Angaben unrichtig sind und es zu einer Steuerverkürzung kommen kann. Im Übrigen führt das steuerstrafrechtliche Kompensationsverbot (§ 370 Abs. 4 Satz 3 AO) dazu, dass bestimmte steuermindernde Umstände den strafrechtlichen Steuer Schaden nicht verringern.

Eine leichtfertige Steuerverkürzung liegt z.B. vor, wenn der Täter den objektiven Tatbestand einer Steuerhinterziehung erfüllt, hierbei jedoch nicht vorsätzlich, sondern lediglich leichtfertig handelt. Eine Steuergefährdung liegt schließlich vor, wenn jemand vorsätzlich oder leichtfertig z.B. unrichtige Belege ausstellt oder aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle nicht oder falsch verbucht oder verbuchen lässt und es dadurch ermöglicht wird, Steuern zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile zur Erlangen.

Neben den für die jeweils handelnden Personen drohenden persönlichen Rechtsfolgen (Freiheitsstrafen sowie Geldstrafen) sieht das Gesetz in § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) auch die Möglichkeit vor, eine sog. Unternehmensbuße gegen die juristische Person festzusetzen, die durch die Tat bereichert wurde bzw. bereichert werden sollte.

Ein wesentlicher Anwendungsfall für ein steuerstrafrechtlich relevantes Unterlassen ist § 153 AO. Erkennt ein Steuerpflichtiger nachträglich, dass eine von ihm abgegebene oder für ihn abgegebene Erklärung falsch oder unvollständig ist, muss er dies unverzüglich anzeigen und die erforderlichen Richtigstellung vornehmen. Es ist dabei nicht ausgeschlossen, dass die Finanzverwaltung die Berichtigung einer Steuererklärung zum Anlass nimmt und steuerstrafrechtliche Ermittlungen einleitet. Eine strafbefreiende Wirkung einer Berichtigung von Steuererklärungen nach § 153 AO kann insoweit nicht geltend gemacht werden.

Um auch zukünftig noch Berichtigungen von Steuererklärungen vornehmen zu können ist es notwendig mithilfe eines angemessenen und wirksamen IKS Steuern zum einen steuerliche Risiken zu minimieren und zum anderen die jeweils mit steuerlichen Themen betrauten Mitarbeiter\*innen der Stadt, sowie die Stadtverwaltung Burglengenfeld bestmöglich vor den genannten steuerstrafrechtlichen Risiken zu sichern.

**Im Rahmen der steuerstrafrechtlichen Leitplanken findet sich im Anwendungserlass zu § 153 AO ein deutlicher Hinweis, dass es zukünftig der Vorgabe von internen Regeln sowie deren beständiger Überwachung bedarf, um sich innerhalb eines Unternehmens als für Steuern verantwortliche Person im worst case wirksam von steuerstrafrechtlichen Vorwürfen exkulpieren zu können.**

AEAO3 zu § 153 AO Tz. 2.6: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies ggf. ein Indiz darstellen, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann, jedoch befreit dies nicht von einer Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.“

#### 5. Enthftung der Stadt, ihrer Organe sowie der Mitarbeiter\*innen

Vorgaben zur Ausgestaltung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für Steuern werden von der Finanzverwaltung jedoch nicht gemacht. Andererseits ergibt sich durch die Vorgabe der Prüfung im Einzelfall Raum zur Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse des Unternehmens, z.B. hinsichtlich Art, Größe und Organisation. Angesichts der Intention der Finanzverwaltung ist aber auch erkennbar, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Burglengenfeld als Steuerpflichtige und der Finanzverwaltung ohne das präventive Instrument eines angemessenen internen Kontrollsystems für Steuer nicht auskommen wird.

Da nicht feststeht wann ein internes Kontrollsystem für Steuern als regelkonform einzustufen ist, ist es Aufgabe der Stadtverwaltung ein angemessenes und wirksames IKS für Steuern zu konzipieren und in der Praxis mit Leben zu füllen. Um die vom BMF gelassene Lücke zu füllen, ist insbesondere der IDW4 -Praxishinweis 1/2016 "Ausgestaltung und Prüfung eines Tax Compliance Management Systems gemäß IDW PS 980", endgültig verabschiedet am 31.05.2017, für die künftige Ausgestaltung des IKS sowie der Leitfaden des Deutschen Städtetags heranzuziehen.

Unabhängig von der Frage, inwiefern die steuerliche Organisation der Stadt Burglengenfeld bereits heute die Anforderungen an ein angemessenes und wirksames IKS für Steuern in der Praxis erfüllen kann, ist abzusehen, dass die bisherigen Steuerstandards und deren Überwachung in Bezug auf den IDW PS 980 bzw. den Handlungsempfehlungen des Deutschen Städtetags zu überarbeiten sein werden. Auch wenn möglicherweise nur wenig Neues erfunden werden muss, ist das Ziel mit Hilfe eines systematischen und risikoorientierten Ansatzes das Thema Steuerorganisation anzugehen auch mit vielfältigen organisatorischen Herausforderungen verknüpft und wird vermutlich nur in einem langfristigen Prozess umgesetzt werden können.

Für den Aufbau sowie die Implementierung eines IKS für Steuern ist davon auszugehen, dass die zu treffenden Maßnahmen und Regelungen nur mit einer guten Mitwirkung aller beteiligten Stellen zum Erfolg führen können. Bezüglich des Personalbedarfs für den Aufbau eines IKS Steuern kann nicht auf praktische Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Im Hinblick auf die sehr umfassende Aufgabenstellung, muss die externe fachliche Begleitung ebenfalls, in Betracht gezogen werden. In welchem Umfang dies nötig ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

**Beschluss:**

Dem Aufbau und dauerhaften Betrieb eines internen Kontrollsystems für Steuern unter dem Gesichtspunkt, die Einhaltung steuerlicher Pflichten in der Praxis der Stadtverwaltung angemessen und wirksam zu gewährleisten, wird zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, zusammen mit dem künftigen TCM-Beauftragten ein auf die Bedürfnisse der Stadt Burglengenfeld zugeschnittenes internes Kontrollsystem für Steuern zu konzipieren, in der Praxis einzuführen und später dauerhaft zu betreuen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 17 Nein 0

## Beschluss

Nr.:286

<b>Gegenstand:</b>	Erlass einer Satzung über die Gestaltung von Vorgärten in Burglengenfeld (Vorgarten- und Einfriedungssatzung)
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Verwaltung möchte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durch den Erlass einer Satzung über die Gestaltung von Vorgärten (Vorgarten- und Einfriedungssatzung) das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild erhalten und verbessern sowie der Flächenversiegelung in Privatgärten entgegenzutreten.

Es ist mittlerweile in den Vorgärten der Stadt Burglengenfeld zunehmend festzustellen, dass verfahrensfreie Vorhaben ohne Rückfrage im Stadtbauamt oder bei der Bauverwaltung errichtet werden. Dies betrifft in erster Linie bauliche Sichtschutzmaßnahmen verschiedenster Art, Überbauung von Grundstücksflächen oder Anlegung von Schottergärten im Vorgartenbereich.

Die Satzung soll für Wohngebiete im Innenbereich, bei denen es keine Regelung gibt, z.B. als Festsetzung im Bebauungsplan, innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Gemeindegebiet der Stadt Burglengenfeld gelten. Der Vorgarten ist aus Sicht der Verwaltung als „halb-offener Freiraum“ ein wichtiger Bestandteil im Straßenbild.

Als Vorgartenbereich wurde der Bereich zwischen Hauptnutzung (Wohngebäude) und der Straßen-/Gehwegbegrenzung definiert. Bei besonders tiefen Vorgärten wird ein Streifen von fünf Meter Breite bzw. Tiefe zur Grundstücksgrenze festgelegt. Grundstücke, die eine doppelte Erschließung haben und die rückwärtige Erschließung an einer übergeordneten Straße (Kreis-, Staats, Bundesstraße) liegt, gelten die Regelungen genauso wie im Vorgartenbereich.

Mit der Satzung soll speziell geregelt werden, welche Einfriedungen im Vorgartenbereich erlaubt bzw. nicht zulässig sind, wie der Vorgarten gestaltet werden soll bzw. was dort verboten ist, welche baulichen Anlagen, wie z.B. Carport, Mülltonnenhäuschen, etc. erlaubt bzw. verboten sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf einer Satzung über die Gestaltung von Vorgärten in Burglengenfeld (Vorgarten- und Einfriedungssatzung) als Satzung zu erlassen. Der Satzungsentwurf ist der Beschlussvorlage beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**abgesetzt**

Ja 18 Nein 0



## Örtliche Bauvorschrift der Stadt Burglengenfeld

### Satzung über die Gestaltung von Vorgärten in Burglengenfeld (Vorgarten- und Einfriedungssatzung)

#### Vom

Die Stadt Burglengenfeld will im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durch die nachfolgenden planerischen und gestalterischen Regelungen das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild erhalten und verbessern sowie der Flächenversiegelung in Privatgärten entgegenzutreten. Dies gilt insbesondere für Wohngebiete innerhalb der Grenzen des Gemeindegebiets (Innenbereich), bei denen es keine Regelung, z.B. als Festsetzung im Bebauungsplan, gibt. Der Vorgarten ist als „halb öffentlicher Freiraum“ ein wichtiger Bestandteil im Straßenbild.

Um dieses Ziel zu erreichen, erlässt die Stadt Burglengenfeld aufgrund Art. 81 Abs. Abs. 1 Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 14.08.2007, zuletzt geändert durch § 1 G vom 23.12.2020 (GVBl. S. 663) folgende Satzung.

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung über die Gestaltung von Vorgärten (Vorgartensatzung) gilt innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Gemeindegebiet der Stadt Burglengenfeld.

#### § 2

##### Verhältnis zu Bebauungsplänen sowie zu Satzungen nach § 34 und § 35 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Sind in rechtskräftigen Bebauungsplänen oder in rechtskräftigen Satzungen nach § 34 und § 35 BauGB Festsetzungen über die Gestaltung von Vorgärten getroffen, so bleiben diese von dieser Satzung unberührt. Im Übrigen sind die Regelungen des § 4 dieser Satzung zu beachten.
2. Werden in Bebauungsplänen oder in Satzungen nach § 34 und § 35 BauGB von dieser Satzung abweichende Festsetzungen getroffen, so sind diese maßgebend.

**2. Gestaltung des Vorgartens:**

- 2.1 Vorgärten sind zu begrünen. Ausgenommen hiervon sind die notwendigen Flächen für Zugänge und Zufahrten.
- 2.2 Stein- und Schottergärten sind im Vorgartenbereich mit und ohne Begrünung verboten.
- 2.3 Lagerung von Unrat ist im Vorgartenbereich verboten.

**3. Autoabstellplätze im Vorgarten:**

- 3.1 Die Errichtung von Carports sind im Vorgartenbereich unzulässig.
- 3.2 Sollen Carports unter besonderer Begründung im Vorgarten errichtet werden, sind Ausnahmen bzw. Befreiungen erforderlich. Der ausnahmsweise errichtete Carport darf ausschließlich nur zum Parken eines Pkw benutzt werden. Sonstige, insbesondere gewerbliche Nutzungen sind unzulässig. Der Abstand zur Straße muss mind. 3 m betragen.
- 3.3 Unbedachte Kfz-Stellplätze sind senkrecht zur öffentlichen Verkehrsfläche zu planen. Dabei ist zur Befestigung des Untergrundes wasserdurchlässiges Material zu verwenden. Ansonsten wird auf die Stellplatzsatzung der Stadt Burglengenfeld verwiesen.

**4. Bauliche Anlagen im Vorgartenbereich:**

- 4.1 Mülltonnenhäuschen für Ein- bis Vier-Familienhäuser sind bis zu einer Höhe von max. 1,50 m und einer Fläche von max. 2,0 m<sup>2</sup> je Wohneinheit zulässig. Für Wohnblöcke (>4 WE) können Ausnahmen erteilt werden.
- 4.2 Sonstige bauliche Anlagen, auch verkehrsfreie Vorhaben gem. Art. 57 BayBO, sind im Vorgartenbereich nur ausnahmsweise nach Absprache unter besonderer Begründung zulässig. Für diese gelten die unter 4.1 genannten Maximalgrößen entsprechend.
- 4.3 Aus Gründen der Lichtverschmutzung ist eine Illumination von Fassaden, Bäumen und dgl. im Vorgartenbereich verboten.

**§ 5****Bestandsschutz**

Vorgärten und bauliche Anlagen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung rechtmäßig gestaltet und errichtet wurden, haben Bestandschutz.

**§ 6****Ausnahmen und Befreiungen**

Abweichungen von diesen örtlichen Bauvorschriften können unter besonderer Begründung im Einvernehmen mit der Stadt Burglengenfeld gem. Art. 63 BayBO zugelassen werden.

**§ 7**  
**Ordnungswidrigkeit**

Zu widerhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit nach Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO geahndet.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burglengenfeld, den  
Stadt Burglengenfeld

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

## Beschluss

Nr.:287

<b>Gegenstand:</b>	Gemarkungstausch zwischen den Städten Burglengenfeld und Teublitz
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Seit Anfang 2022 verhandeln die Bürgermeister der beiden Städte Burglengenfeld und Teublitz sowie deren Verwaltung um einen Gemarkungstausch, der einerseits eine sinnvolle Abrundung am Rande der Gemarkungsgrenze am Augustenhof sowie beiden Städten zusätzlich nutzvolle Entwicklungsflächen bringen soll.

Am Augustenhof werden Flächen im Ausmaß von 127.528 m<sup>2</sup> aus der Gemarkung Teublitz und Flächen im Ausmaß von 126.409 m<sup>2</sup> aus der Gemarkung Burglengenfeld getauscht.

Eine der Burglengenfelder Tauschflächen (22.177 m<sup>2</sup>) liegt am sog. Osterbühl, der größtenteils mit der Kalkmagerrasenfläche als Biotop kartiert ist. Weitere Flächen liegen nach der Haugshöhe stadtauswärts (77.854 m<sup>2</sup>) sowie außerhalb des Augustenhofgebietes (27.497 m<sup>2</sup>).

Die Teublitzer Tauschflächen liegen siedlungsnah an der bereits vorhandenen Bebauung am Augustenhof, die als künftige Baulandentwicklungsflächen in Burglengenfeld genutzt werden können. Außerdem wäre dann eine innere Umgehungsstraße als Verlängerung der Beethovenstraße als Tangente in Richtung Haugshöhe möglich.

Da sich für Burglengenfeld ein Mehrwert der Tauschflächen abzeichnet, wurden einvernehmlich zusätzliche Tauschflächen für die Stadt Teublitz vereinbart.

Es soll zum fast flächengleichen Tausch zusätzlich 17.249 m<sup>2</sup> im Rahmen der Flurneuordnung Premberg, ein Verfahren welches das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz derzeit durchführt, aus dem Flurstück 1786/2, Gem. Pottenstetten, in die Gemarkung Premberg hinzugenommen werden.

Außerdem sollen 20.000 m<sup>2</sup> aus dem Staatsforst an der äußersten Gemarkungsgrenze bei Stocka, FISTnr. 231, Gem. Pottenstetten, zur Teublitzer Gemarkung hinzugenommen werden. Diese Waldfläche könnte die Stadt Teublitz als Potentialfläche für Windkraft nutzen und würde den geplanten Burglengenfelder Windpark nicht tangieren.

Gemäß der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebiet-

sänderungen (NHG-Bek) ist das Landratsamt Schwandorf zur Durchführung des Verfahrens zuständig.

Folgende Pläne sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage:

- 1) Flächentauschplan Augustenhof
- 2) Lageplan Tauschfläche bei Stocka
- 3) Lageplan FISStNr. 1786/2, Gem. Pottenstetten

**Beschluss:**

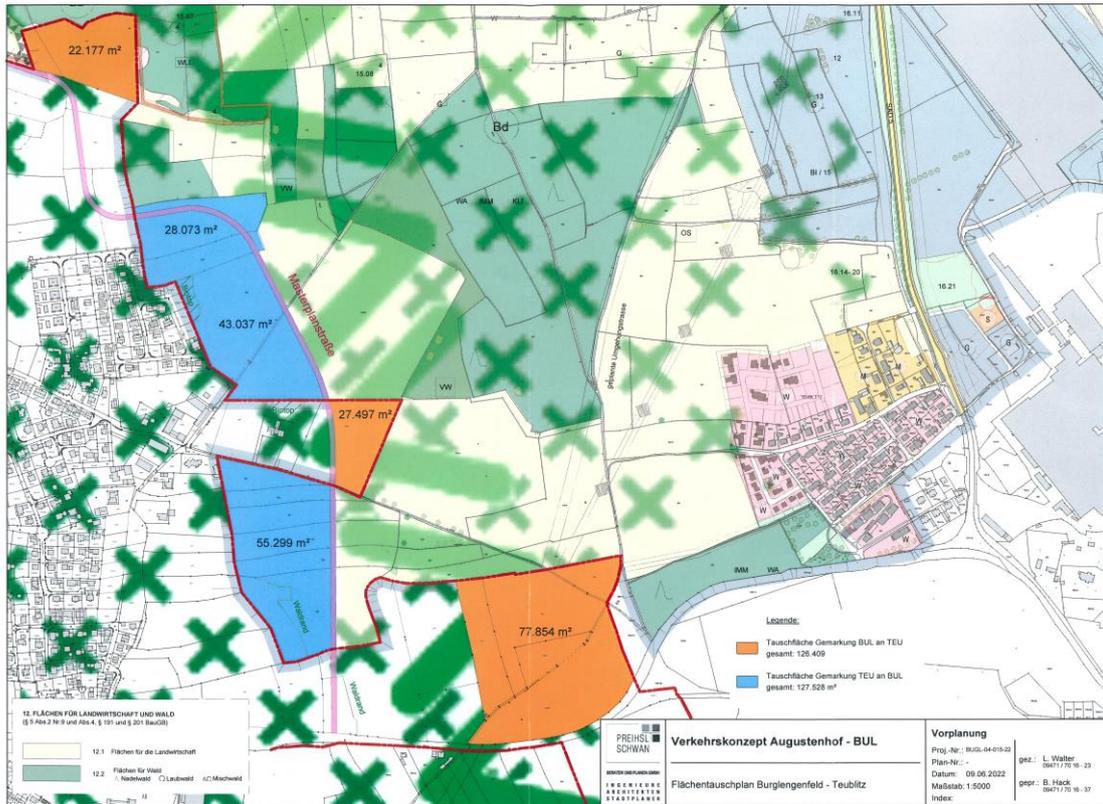
Der Stadtrat stimmt dem geplanten Gemarkungstausch zwischen den Städten Teublitz und Burglengenfeld zu. Die Verwaltung wird beauftragt, beim zuständigen Landratsamt Schwandorf die Gebietsänderung zu beantragen. Die beigefügten Pläne 1-4 sind Bestandteil des Beschlusses.

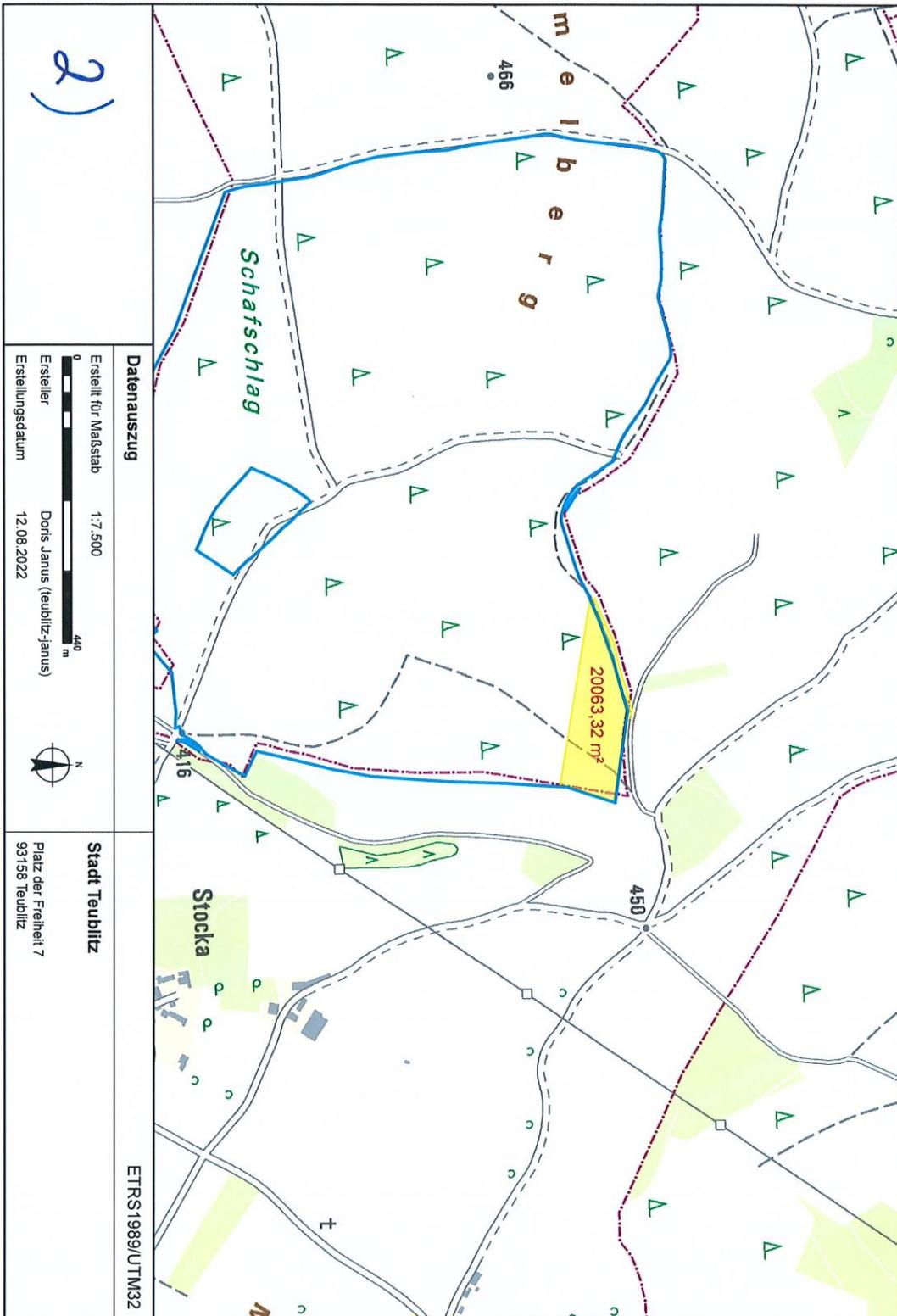
Der geplanten Hinzunahme von 17.249 m<sup>2</sup> (FISStNr. 1786/2) aus der Gemarkung Pottenstetten in die Gemarkung Premberg im Rahmen der Flurneuordnung Premberg wird zugestimmt.

**ungeändert beschlossen**

Ja 18 Nein 0

1)





2)

**Datenauszug**  
 Erstellt für Maßstab 1:7,500  
 Ersteller Doris Janus (teublitz-janus)  
 Erstellungsdatum 12.08.2022

**Stadt Teublitz**  
 Platz der Freiheit 7  
 93158 Teublitz



## Beschluss

Nr.:

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

### Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung

Stadtrat Sebastian Bösl wies darauf hin, dass man noch immer auf der Suche nach 4 Mio. Euro sei und seine Anfrage bezieht sich konkret auf die Kassenversicherung. Er fragte, ob es neue Entwicklungen gäbe, ob die Kassenversicherung sich nochmal gemeldet hätte oder es von Seiten der Stadt nochmals Meldungen an die Kassenversicherung gegeben hätte.

Bürgermeister Gesche informierte, dass es hierüber noch keinen neuen Sachstand gebe. Es besteht Korrespondenz zwischen der Kassenversicherung und der Stadtverwaltung. In der nächsten Kalenderwoche (KW 40) werde wohl dann ein finales Gespräch zwischen der Kassenversicherung und der Stadt Burglengenfeld stattfinden. Bürgermeister Gesche hoffe, dass er dann positive Rückmeldung geben könne.

Stadtrat Andreas Beer fragte nach den Einsparmaßnahmen auf kommunaler Ebene und verweist auf die Liste mit den aufgeführten Einsparungen. Er äußerte sein Erstaunen über die Abschaltung der mobilen Luftreinigungsgeräte in den Kindergärten und Schulen. Nach Beschluss des Stadtrates im vergangenen Dezember wurden Luftreinigungsgeräte im Wert einer Viertelmillion im Frühjahr diesen Jahres angeschafft und sollen nun - wahrscheinlich für die nächsten Jahre - abgeschaltet werden. Er äußerte sein Unverständnis darüber vor allem, da alle im Stadtrat dafür gestimmt hätten – außer Stadtrat Josef Schießl und er selber. Es erstaune in sehr, dass nun plötzlich Energie vor Gesundheit käme. Sein Kollege Stadtrat Josef Schießl und er wären von Anfang dafür gewesen, dass Lüften eine Alternative sei.

Nun stünden Geräte im Wert einer Viertelmillion im Stadtgebiet und würden nicht genutzt. Nach seiner Meinung sollten sie dann aber auch eingeschaltet werden.

Bürgermeister Gesche dankte Stadtrat Andreas Beer für seine berechtigte Nachfrage. Es gelte keinesfalls das Motto „Energie vor Gesundheit“. Allerdings käme bezüglich Energie derzeit nicht nur bei der Stadt, sondern bayern-, deutschland- und europaweit alles auf den Prüfstand. So hat die EU-Kommission, der Bund, das Land und verschiedene Institutionen und Städtetag verschiedene Empfehlungen gegeben. Dies gelte mit dem Zusatz, nur solange es die pandemische Situation entsprechend zulässt und gebietet, für die Räume, die gelüftet werden können.

Die Stadt werde selbstverständlich nachschärfen, wenn sich die pandemische Situation ändern sollte.

Stadtrat Josef Schießl wies auf den Beschluss des Stadtrates bezüglich Großprojekt in der Dr.-Sauerbruch-Straße hin, nun würden dort Bungalows und noch etwas Kleines gebaut; er fragte nach, ob nachkontrolliert werde, was da gebaut werde.

Bürgermeister Gesche antwortete, dass man das sehr genau im Blick hätte und bittet Gerhard Schneeberger um diesbezügliche Informationen.

Gerhard Schneeberger führte aus, die Bauaufsichtsbehörde sei das Landratsamt Schwandorf. Es würden insgesamt drei Bungalows bzw. zwei Bungalows und zwei

Einfamilienhäuser nach der Genehmigung des Landratsamtes gebaut und unterliegen der Bauaufsicht des Landratsamtes Schwandorf, falls dort irgendwelche Beschwerden oder Fragen auftauchen sollten.

Stadtrat Josef Schießl wendet ein, dass der Stadtrat eigentlich für etwas anderes abgestimmt hätte.

Stadtrat Josef Schießl äußerte eine weitere Frage bezüglich altem TOOM-Baumarkt bzw. Absichten der Regierung der Oberpfalz.

Bürgermeister Gesche antwortete, dass, wie bereits in der gestrigen Sitzung ausgeführt, es einen Eigentümerwechsel gegeben hätte - darüber werde in Kürze noch berichtet - jedoch bleiben die Planungen bezüglich der Verkaufsflächen bestehen. Von Seiten der Regierung der Oberpfalz solle der alte TOOM-Baumarkt in den Wintermonaten nochmals kurzfristig als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden, da die Kapazitäten in den verschiedenen Unterkünften sehr ausgelastet seien. Es würden schon Verhandlungen mit dem Eigentümer über die Inbetriebnahme laufen.

Es würden noch detailliertere Informationen folgen.

Stadtrat Josef Schießl fragte nach, aus welchen Herkunftsländern diese Asylsuchenden kämen.

Bürgermeister Gesche führte aus, dass die Entscheidung nicht bei der Stadt liege sondern bei der Regierung bzw. beim Landratsamt. Es werde davon ausgegangen, dass es sich überwiegend um ukrainische Flüchtlinge handeln werde, es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass auch andere Flüchtlinge dort untergebracht werden.

Stadtrat Thomas Hofmann wies auf einen größeren Flächenbrand im August d.J. „Am Vogelherd“, Waldgebiet zwischen Teublitz und Burglengenfeld hin. Es gab ein gutes Zusammenspiel zwischen Feuerwehr und den ansässigen Landwirten, die innerhalb kürzester Zeit 60.000 Liter Wasser mit ihren Schleppern hochgebracht hätten. Sein Hinweis geht auch an Wolfgang Weiß, dass die Befüllung dieser Wasserfässer sehr schwierig sei. Das Wasser werde aus der Naab entnommen und dabei würden auch Steine eingezogen, was auch Schäden an den Gerätschaften zur Folge hat. Es wäre vernünftig, wenn es im Stadtgebiet einen Schacht zur problemlosen Löschwasserentnahme gäbe, der mit den Schleppern erreichbar wäre. Die Lage eines solchen Schachtes müsste mit der Feuerwehr, dem Fischereiverein, den Landwirten und der Verwaltung besprochen werden. Er müsste Tag und Nacht frei zugänglich sein. Vor allem in Hinblick darauf, dass Waldbrände in den kommenden Jahren zunehmen würden, sollten solche Andockstationen vorhanden sein. Er regte einen Runden Tisch zu diesem Thema vielleicht auch mit dem Teublitzer Bürgermeister an, evtl. auch im Bereich Premberg, See, Eich. Dies sollte schnellstmöglich in Angriff genommen werden, da der nächste Sommer kommt.

Als möglicher Ort für einen solchen Betonbehälter mit Wasserzulauf (ohne Steine und Fische) käme der Lanzenanger in Frage. Dies müsse für die Landwirte dann auch rechtlich abgesichert sein, dass sie dort Wasser entnehmen dürften für die Vorhaltung bei einem größeren Brand. Vom Landratsamt würden die Landwirte immer wieder aufgefordert, die Güllefässer mit Wasser zu befüllen. Das Problem wäre allerdings, dass man dann immer mit Anzeigen von Fischern rechnen müsste. Trotz Rückendeckung vom Landratsamt sei nicht genau festgelegt, woraus das Wasser entnommen werden könne.

Bürgermeister Gesche führte dazu aus, dass er den Landwirten und den Feuerwehren für die hervorragende Zusammenarbeit dankt. Auch zeige und unterstreiche dies,

dass die Beschaffungspolitik der Stadt Burglengenfeld in den vergangenen und kommenden Jahren die richtige Wahl sei, mit dem Stichwort beispielsweise „angeschaffte Drohne für die frühzeitige Erkennung von Waldbränden“, was im Landkreis bis jetzt nur zweimal der Fall wäre oder der Waldbrand-Löschsatz, dieser sei auch sehr selten und wurde für den Brand in der sächsischen Schweiz auch angefordert. Noch ein Beispiel ist der Wechsellader, der von der Stadt Burglengenfeld beschafft wurde, um möglichst viel Wasser vorhalten zu können, auch das sei die richtige Entscheidung des Stadtrates, auch die Entscheidung, in Pilsheim ein LF10 mit mehr Wasserführung zu beschaffen.

Bürgermeister Gesche erklärte, dass die Anregung von Stadtrat Thomas Hofmann zu Protokoll genommen werde und es werde veranlasst, ein Gespräch zu führen mit der Kreisbrandinspektion zusammen mit den Landwirten hier im Umgriff, tatsächlich gern auch übergreifend mit Teublitz und Maxhütte auf Kreisebene.

Stadtrat Albin Schreiner fragt bezüglich der beiden Rückforderungsbescheide für Zuschüsse durch die Regierung und der damit verbundenen zwei Prozesse am Verwaltungsgericht nach dem Sachstand.

Bürgermeister Gesche gab Auskunft, dass zum einen die Klage gegen den Rücknahmebescheid der Regierung bezüglich Kinderkrippe, wie vom Stadtrat beschlossen, zurückgenommen wurde.

Die Klärung mit der Kassenversicherung laufe, wie vorher schon besprochen und werde in der nächsten Woche hoffentlich abgeschlossen werden können.

Zum Thema Kindergarten wurde eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, die finale Abstimmung laufe, zur Jahresabschluss-Sitzung werde dies dem Stadtrat erneut vorgelegt, entweder mit dem Hinweis, das Ganze weiter zu verfolgen, wenn sich Ansatzpunkte ergeben oder mit dem Hinweis, das Ganze einzustellen, falls dies nicht der Fall sein sollte.

Stadtrat Albin Schreiner fragt nach, ob die Klage eingereicht worden sei.

Bürgermeister Gesche antwortete, dass die Klage eingereicht worden sei, allerdings werde momentan geprüft, ob eine Klagebegründung weiter ausgeführt werde.

### **Informationen des Bürgermeisters**

Die Weihnachtsbeleuchtung wird heuer auf den Innenstadtbereich begrenzt, ebenso wird es keine Beleuchtung der Schwibbögen des Rathauses und keine Umrandung des Brunnens geben. Auch wird der Zeitraum der Beleuchtung bis 03.01.2023 begrenzt.

Am Landratsamt fand ein Abstimmungsgespräch bezüglich Bahnreaktivierung statt. Hierzu solle es im Oktober, spätestens im November eine Sondersitzung des Stadtrates über das weitere Vorgehen geben, um dann darüber zu beraten.

Bürgermeister Gesche schlug vor, eine gemeinsame Stadtratssitzung der drei Städte durchzuführen. Dies werde wahrscheinlich der Fall sein, gemeinsam mit dem Kreistag, da für mögliche Kostentragung diese vier Akteure Landkreis und die drei Städte entsprechend hier verantwortlich seien und von dieser möglichen Reaktivierung partizipieren könnten.

Nach heutigem Stand erscheine eine mögliche Reaktivierung 2029/2030 sehr realistisch.

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Karin Igl  
Schriftführer/in